Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Inſertionsgebühr für den Raum einer ſechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenſtraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Poſt-Anſtalten Beſtellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erſcheint.

Nr. 142. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigſter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 25. März 1875.

Wie früher in gleichem Anlaß ſind Mir auch zu Meinem diesjährigen Geburtsfeſte von ſtädtiſchen und ländlichen Gemeinden, Corporationen, Vereinen, Feſtgeſellſchaften und einzelnen Perſonen aus allen Theilen des deutſchen Vaterlandes, die neuen Reichslande nicht ausgeſchloſſen, und nicht minder von jenſeits der Grenzen des Reichs und aus außereuropäiſchen Ländern in Form von Telegrammen, Zuſchriften, Poeſien und muſikaliſchen Compoſitionen Glückwünſche von eben ſo reicher Zahl wie freudig anſprechendem Inhalte gewidmet worden. Nicht ohne tiefe Rührung vermag Ich dieſe Beweiſe einer Mir perſönlich geltenden allgemeinen Theilnahme zu überblicken. Zugleich erfriſcht durch das wohlthuende Bewußtſein, welches Ich aus ihnen habe ſchöpfen können, möchte Ich allen jenen Glückwünſchenden Meinen Dank ausſprechen und veranlaſſe Sie zu dem Zwecke, dieſen Erlaß zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 24. März 1875. **Wilhelm.**

An den Reichskanzler.

Deutſchland.

Berlin, 24. März. [Amtliches.] Sr. Maj. der König hat den Landrath Hans Freiherrn von Zedlitz-Leipe, auf Teichenau bei Schweidnitz in Schleſien, den Landrath von Holwede zu Zabrze, den Regierungs-Rath Bernhard Freiherrn von Patow, zu Breslau, den Landesälteſten Friedrich von Poſer-Nädlitz, auf Mittel-Langendorf bei Polniſch-Wartenberg, den Hauptmann von der Infanterie des 1. Bataillons (Striegau) 1. Schleſiſchen Landwehr-Regiments Nr. 10 Alfred von Wietersheim, auf Neuhof, Kreis Striegau, den Premier-Lieutenant der Reſerve des 2. Schleſiſchen Huſaren-Regiments Nr. 6 Bernhard von Prittwitz, auf Caſimir bei Ober-Glogau, nach Prüfung derſelben durch das Capitel und auf Vorſchlag des Durchlauchtigſten Herrenmeiſters Prinzen Carl von Preußen, Königliche Hoheit, zu Ehrenrittern des Johanniter-Ordens ernannt.

Se. Majeſtät der König hat dem Superintendenten a. D. und emeritirten Pfarrer Bethke zu Elbing, dem emeritirten Pfarrer Rungius zu Britz im Kreiſe Teltow und dem Steuer-Einnehmer Freiherrn Schoultz- von Aſcheraden zu Mühlhauſen im Kreiſe Pr.-Holland den Rothen Adler-Orden vierter Klaſſe verliehen.

Se. Majeſtät der König hat dem Profeſſor der Botanik an der Akademie in Lauſanne, Schnetzler, den königlichen Kronenorden dritter Klaſſe und dem Oberbürgermeiſter Medicus zu Deſſau den königlichen Kronenorden vierter Klaſſe verliehen.

Se. Majeſtät der König hat dem Schauſpieler Döring zu Berlin die Erlaubniß zur Anlegung folgender ihm verliehener nichtpreußiſcher Ordens-Inſignien ertheilt, und zwar: des Ritterkreuzes des kaiſerlich öſterreichiſchen Franz-Joſeph-Ordens, des Ritterkreuzes erſter Klaſſe des königlich würtembergiſchen Friedrichs-Ordens, des Ritterkreuzes erſter Klaſſe des großherzoglich badiſchen Ordens vom Zähringer Löwen, des Ritterkreuzes erſter Klaſſe des großherzoglich heſſiſchen Verdienſt-Ordens Philipps des Großmüthigen, des Ritterkreuzes erſter Klaſſe des großherzoglich ſächſiſchen Hausordens vom weißen Falken, des Ritterkreuzes erſter Klaſſe des herzoglich ſachſen-erneſtiniſchen Hausordens, ſowie der königlich baieriſchen Ludwigs-Medaille, Abtheilung für Wiſſenſchaft und Kunſt.

Se. Majeſtät der König hat den bisherigen Waſſenbau-Inſpector Julius Gebauer zu Berlin zu Ober-Berg- und Baurath ernannt; und dem Bureauvorſteher und Rendanten bei der General-Ordens-Commiſſion, Unglaube, den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Dem Kaiſerlichen Conſul Weber zu Apia iſt auf Grund des Reichsgeſetzes vom 4. Mai 1870 für ſeinen aus den Schiffer- und Tonga-Inſeln, ſowie den benachbarten Inſelgruppen beſtehenden Amtsbezirk die allgemeine Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheſchließungen von Deutſchen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von Deutſchen zu beurkunden.

Dem Vice-Conſul des Deutſchen Reichs, H. Bronn in Port-Said iſt auf Grund des § 20 des Geſetzes vom 8. November 1867 die allgemeine Ermächtigung zur Abhörung von Zeugen und Abnahme von Eiden ertheilt worden.

Dem Ober-Berg- und Baurath Gebauer iſt die etatsmäßige Ober-Berg- und Baurathsſtelle im Reſſort der Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Abtheilung des Handelsminiſteriums verliehen worden. — Der königl. Kreisbaumeiſter Guſtav Wolff zu Pleſchen iſt in gleicher Eigenſchaft nach Rawitſch, Reg.-Bez. Poſen, verſetzt worden.

Dem Sir William Palliſer in London iſt unter dem 22. März 1875 ein Patent auf eine Mutterſicherung an Schraubenbolzen auf 3 Jahre ertheilt worden.

Berlin, 24. März. [Se. Majeſtät der Kaiſer und König] empfingen im Laufe des heutigen Vormittags Allerhöchſtihren General-Adjutanten, General-Lieutenant Graf Brandenburg I., ſowie den Flügel-Adjutanten Oberſten Prinz Reuß XIII. vor deren Abreiſe in ihre betreffenden Garniſonen. Sodann nahm Se. Majeſtät die Meldungen des zu Allerhöchſtihrem General-Adjutanten ernannten General-Lieutenant, Friedrich Wilhelm Prinzen zu Hohenlohe-Ingelfingen, und des zum General der Kavallerie beförderten Herzog Wilhem von Mecklenburg-Schwerin entgegen, und empfingen hierauf den Seconde-Lieutenant Wilhelm, Prinzen von Heſſen, à la suite des Thüringiſchen Ulanen-Regiments Nr. 6. Um $11\frac{1}{2}$ Uhr fand der Vortrag des Civilkabinets durch den Geheimen Kabinets-Rath v. Wilmowski und darauf der des Militärkabinets durch den Oberſt-Lieutenant v. Haugwitz ſtatt. Hierauf empfingen Se. Majeſtät Allerhöchſtihren Flügel-Adjutanten Major v. Bülow vor deſſen Ruckkehr nach Paris.

Nachmittags $3\frac{1}{2}$ Uhr fand der Empfang des neu ernannten ſpaniſchen Geſandten, Don Francisco Merry y Colon, behufs Entgegennahme ſeiner Creditive ſtatt, und um 4 Uhr wurde der bisherige ſpaniſche Geſandte Graf Rascon behufs ſeiner Verabſchiedung empfangen.

Vor dem Diner hielt der Reichskanzler Fürſt von Bismarck Sr. Majeſtät Vortrag, und Abends 7 Uhr empfingen Allerhöchſtdieſelben den dieſſeitigen Geſandten von Radowitz, der von St. Petersburg hier angekommen iſt.

[Se. Kaiſerliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm geſtern Vormittag die Meldung einiger höheren Militärs entgegen, und empfing um 12 Uhr den Kaiſerlichen Botſchafter in Paris, Fürſten von Hohenlohe. Abends 6 Uhr wohnte Se. Kaiſerliche und Königliche Hoheit mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm, Königliche Hoheit, der liturgiſchen Andacht im Dome bei, uun begab ſich um $7\frac{1}{4}$ Uhr zur Verabſchiedung von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog von Sachſen nach dem Anhaltiſchen Bahnhofe.

Ihre Kaiſerliche und Königliche Hoheit die Kronprinzeſſin empfing Nachmittags um $3\frac{1}{2}$ Uhr den Beſuch Ihrer Königlichen Hoheit der Erbgroßherzogin und Abends $6\frac{1}{2}$ Uhr Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Sachſen. (Reichsanz.)

□ **Berlin**, 24. März. [Die Verfaſſung der evangeliſchen Kirche. — Die Reiſe des Kaiſers nach Italien.] Das geſtern veröffentlichte Schreiben des Kaiſers an den Präſidenten des evangeliſchen Oberkirchenraths, Dr. Herrmann, beweiſt aufs Neue die Zufriedenheit des Monarchen mit dem Fortgange des neuen verfaſſungsmäßigen Ausbaues der evangeliſchen Kirche. Die vielfachen, aus orthodoxen Kreiſen hervorgegangenen Angriffe und Verdächtigungen gegen die Beſtrebungen des Oberkirchenraths ſind an leitender Stelle ohne allen Einfluß geblieben. Man iſt zu der Hoffnung berechtigt, daß dieſe klare Stellung des summus episcopus auch in jenen Kreiſen einen heilſamen Eindruck hervorrufen wird. Aus dem kaiſerlichen Schreiben ergiebt ſich, daß die General-Synode in nicht zu langer Zeit berufen und mit den Vorbereitungen ſchon jetzt begonnen werden ſoll. Ueber die Frage, ob Seitens des Kirchen-Regiments vor dem Abſchluß des Verfaſſungsbaues durch die General-Synode eine Legaliſirung der Kreis- und Provinzial-Synoden angeſtrebt werden ſoll, giebt das Schreiben des Kaiſers keine beſtimmte Auskunft. Wahrſcheinlich wird jedoch das Kirchenregiment erſt nach dem Zuſammentreten der General-Synode ſolche Geſetzesvorlagen einbringen. Dies würde der Stellung des Abgeordnetenhauſes entſprechen, welches bekanntlich nur die Gemeindeverfaſſung legaliſirt hat und im Uebrigen die ſtaatliche Anerkennung und die weiteren Reformen ſo lange vertagt wiſſen will, bis der ganze Verfaſſungsbau der Kirche vorliegt. Dann wird ſich überſehen laſſen, ob derſelbe die nöthigen volksthümlichen Garantieen, alſo die unerläßlichen Vorausſetzungen ſtaatlicher Sicherheit bietet. Wie die Dinge heute liegen, kann eine unter dem Regimente der Geiſtlichen ſtehende Kirche auf ſtaatliche Anerkennung nicht rechnen. Das Abgeordnetenhaus wird gewiß eine erhebliche Verſtärkung des Laien-Elements in der Kirchenvertretung fordern. Wir machen bei dieſer Gelegenheit aufmerkſam auf die in dem Verein für kirchliche Wahlen in Berlin geſtellten Forderungen für die Verfaſſung der evangeliſchen Kirche. Der Verein verlangt unmittelbare Berufung des evangeliſchen Volkes zu den Wahlen der Generalſynode und Wahl durch beſonders dazu gewählte Wahlmänner, Verſtärkung des Laienelements in den Kreis-Synoden, ſowie eine ſtärkere Vertretung der großen Kreiſe in den Provinzialſynoden. Wenn die Mehrheit in den letzteren mit der evangeliſchen Bevölkerung in Uebereinſtimmung leben will, wird ſie wohlthun, ſich dieſe Forderungen anzueignen. Die evangeliſche Kirche kann nur auf der breiten Grundlage dieſer Volksthümlichkeit gedeihen. — Beſtätigt es ſich, daß der Kaiſer von Rußland Mitte Mai und der König von Schweden Anfangs Juni nach Berlin kommen, ſo wird die Reiſe des Kaiſers nach Italien Anfangs Mai erfolgen müſſen, wenn ſie überhaupt zur Ausführung gelangt. Daß letzterer Zweifel auch ſeine Berechtigung hat, wird von unterrichteter Seite zugegeben. Obwohl der Geſundheitszuſtand des Kaiſers Nichts zu wünſchen übrig läßt, ſo ſcheint man doch von ärztlicher Seite die Aufregungen einer Reiſe und andere nicht näher zu bezeichnende Unbequemlichkeiten zu ſcheuen. Genug, übernehmen nicht die Aerzte die Verantwortlichkeit für den guten Ausgang der Reiſe, ſo unterbleibt ſie. Ohne Zweifel wäre dies Waſſer auf die Mühle der Ultramontanen. Ihre hieſigen Spitzen behaupten ohnehin, daß das Reiſeproject nur als eine Diverſion gegen die fatale Zuſammenkunft Franz Joſephs und Victor Emanuels in Scene geſetzt worden ſei. Jetzt, fügen ſie hinzu, wo die Verhandlungen über die Modification des Garantiegeſetzes völlig geſcheitert ſind, iſt die Reiſe des deutſchen Kaiſers nach Italien überflüſſig, wenn nicht unthunlich. Wir brauchen wohl nicht erſt zu bemerken, daß daß dieſe müßigen Conjuncturen der Schwarzen nur der Wiederhall von Nachrichten ſind, die namentlich in franzöſiſchen und engliſchen Blättern einen fruchtbaren Boden gefunden haben.

[Der Vorſtand des Vereins für Leichenverbrennung] zu Berlin hatte ſich an das Staats-Miniſterium gewandt, um die Genehmigung zur Leichenverbrennung zu erlangen. Durch einen gemeinſchaftlichen Erlaß der Miniſter des Innern und der geiſtlichen Angelegenheiten iſt das Geſuch abgelehnt worden. Dieſe Entſcheidung gründet ſich nach der „Prov. Corr." auf folgende Erwägung: Nach den das Leichenweſen betreffenden geſetzlichen Vorſchriften ſollen die Leichen auf den öffentlichen oder mit beſonderer Genehmigung angelegten privaten Begräbnißplätzen beerdigt werden. Von dieſer Vorausſetzung ausgehend, ſind durch Geſetze und Erlaſſe der Verwaltungsbehörden diejenigen Anordnungen getroffen, welche mit Rückſicht auf ſtaatliche, religiöſe und ſanitäriſche Intereſſen zu einer angemeſſenen Regelung des Leichenweſens erforderlich ſind. Dieſe beſtehenden Anordnungen laſſen ſich weder ohne Weiteres dem Modus der Leichenverbrennung anpaſſen, noch ſichert hinſichtlich dieſer die Beachtung aller auf die bisherige Beſtattung bezüglichen Vorſchriften in ausreichender Weiſe gegen eine Verletzung der erwähnten berechtigten Intereſſen. Die Verbrennnung der Leichen würde, wenn ſie eingeführt werden ſollte, vielmehr eine Reihe von Anordnungen erforderlich machen, welche den beſtehenden Rechtszuſtänden gegenüber, wie die Einführung ſelbſt, nur im Wege der Geſetzgebung getroffen werden könnten. Eine genügende Veranlaſſung, dieſen Weg zu betreten, liegt nicht vor. Der Vorſchlag der Leichenverbrennung hat bisher keine weitgehende Zuſtimmung gefunden, und es darf bei den vorherrſchenden religiöſen Anſchauungen und den ſich faſt allgemein kundgebenden Gefühlen der Pietät gegen die Leiche eines Angehörigen mit Sicherheit angenommen werden, daß die Verbrennung der Leichen auch in Zukunft kaum einen größeren Anklang finden werde.

Poſen, 23. März. [Entſcheidung des Obertribunals.] Der in Czarnikau inhaftirte Decan Lewandowski hat ſich bekanntlich mit einer Beſchwerde gegen das Kreisgericht an das Appellations-Gericht gewendet, und in dieſer Beſchwerde ausgeführt, daß eine längere Haft gefahrdrohend für ſeine Geſundheit iſt. Da der Decan auch vom Appellationsgerichte abſchläglich beſchieden wurde, wandte er ſich unterm 2. d. Mts. an das Obertribunal, von dem er unterm 17. d. Mts. folgenden Beſcheid erhielt:

„In der Unterſuchungsſache, betreffend die Entdeckung der Perſon. welche widerrechtlich die Poſener Erzdiöceſe verwaltet, hat der Prodecan und Probſt Lewandowski Beſchwerde gegen den Beſchluß des Appellations-Gerichtes vom 8. d. Mts. und zwar aus dem Grunde erhoben, weil ſein Antrag auf Befreiung aus dem Gefängniſſe, zu dem er wegen Verweigerung der Zeugenausſage verurtheilt iſt, aus ungenügenden Gründen zurückgewieſen worden iſt. Dieſe Beſchwerde muß für begründet erachtet werden. Das Königliche Appellations-Gericht hat, ohne den durch ärztliches Zeugniß motivirten Antrag vorher zu prüfen, die Entlaſſung aus der Haft einzig deshalb abgelehnt, weil es ganz vom Willen des Beſchwerdeführers abhängt, ſeine Freilaſſung durch Aufgabe ſeines weiteren Widerſtandes zu erwirken. Dieſes Motiv läßt ſich geſetzlich nicht begründen, da, wenn die fernere Haft wirklich ſchädliche Folgen für die Geſundheit und das Leben des Inhaftirten nach ſich ziehen ſollte, dieſe für die Dauer der Gefahr unterbrochen werden muß. Der Beſchluß des Königl. Appellations-Gerichtes vom 8. d. M., ſoweit er die Ablehnung des Geſuchs des Beſchwerdeführers um Befreiung aus der Haft wegen Krankheit betrifft, wird alſo hiermit aufgehoben, und werden die betreffenden Acten dem Königl. Appellations-Gericht zurückgeſendet behufs neuer Beſchlußfaſſung über den gedachten Antrag, wobei das beigefügte ärztliche Zeugniß vom 5. d. M., ſowohl der Form als dem Inhalte nach, zu prüfen iſt. gez. v. Ingersleben."

Bremen, 23. März. [Adreſſe.] Hier wird die nachfolgende Adreſſe an den Reichskanzler zu deſſen ſechzigſten Geburtstag vorbereitet:

An den Reichskanzler Fürſten von Bismarck.

Durchlauchtigſter Fürſt!

Ew. Duchlaucht bevorſtehender ſechzigſter Geburtstag erweckt in den Herzen der Unterzeichneten das lebhafte Bedürfniß, den innigen Wünſchen für Ihr Wohlergehen Ausdruck zu verleihen.

Selten iſt es einem Menſchen beſchieden geweſen, daß er wie Sie auf glänzender und thatenreicher Laufbahn die Herzen ſeiner Mitbürger ſo raſch und unwiderſtehlich erobert hat und ſo ſehr zum Liebling des Volkes geworden iſt, daß ſein für einen Augenblick befürchteter Rücktritt von dieſer Laufbahn allgemein wie ein Nationalunglück empfunden wurde.

Sie haben, von dem gerechten und unerſchütterlichen Vertrauen unſeres erhabenen kaiſerlichen Herrn getragen, der Nation die Bahnen eröffnet, auf welchen dieſelbe das lange und ſchmerzlich erſehnte Ziel ihrer Einheit und inneren ſtaatlichen Organiſation in wunderbar kurzer Zeit erreicht hat.

Ew. Durchlaucht haben Ihren Namen mit dem des Deutſchen Reiches und mit dem des deutſchen Volkes für alle Zeiten unauflöslich verflochten. Aber zur vollſtändigen Befeſtigung des ſchwer errungenen heiligen Beſitzes und zur Niederwerfung der letzten Widerſacher des nationalen Gedankens bedarf und erhofft das Vaterland die fernere aufopfernde Hingabe Ihrer hohen Einſicht und Ihrer ungebrochenen Thatkraft.

Ew. Durchlaucht ſchreckt es nicht, daß verbrecheriſche Hände ſich gegen Sie waffnen, daß Ihre Widerſacher in verzweifelter, aber auf die Dauer ohnmächtiger Gegenwehr ſich auf die finſtere Macht ſtützen, welche, ſelber heimathslos, jeder volksthümlichen Entwickelung und jeder unabhängigen Staatenbildung, vor allem aber deutſcher Art und Natur feindſelig, kein Mittel ſcheut, um ihre unheilvollen Pläne durchzuſetzen.

Wenn dieſe Feinde aber auch in anderen Kreiſen, die den Geſinnungen Ew. Durchlaucht einſt nahe zu ſtehen ſchienen und die ſich noch jetzt für Patrioten halten und ausgeben, zerſtreute Anhänger finden, ſo mag das freilich Ihre Seele mit gerechtem Schmerz und Unmuth erfüllen. Aber Sie mögen Sich an der tröſtlichen Ueberzeugung ſtärken und aufrichten, daß die überwältigende Mehrheit, die edelſten und beſten Männer des deutſchen Volkes treu zu Ihrer Fahne halten und daß ſie mit uns an dieſem Tage den bisher ſo ſichtlichen Segen Gottes von Neuem auf Ew. Durchlaucht herabflehen, damit er Ihnen noch lange die Geſundheit und die Geiſtesfriſche, den Scharfblick und den Kampfesmuth erhalte, der dem bewährten Führer auf dieſen ſteilen Bahnen ebenſo unentbehrlich iſt wie dieſer Führer unſerem Volke.

Bremen, im März 1875. Ew. Durchlaucht treu ergebene

Darmſtadt, 24. März. [Die Abgeordnetenkammer] genehmigte in ihrer heutigen Sitzung die Staatsverträge über die neuen Eiſenbahnlinien Neckargemünd-Jaxthauſen, Eberbach-Erbach und Mannheim-Worms. Ferner wurde mit allen gegen 3 Stimmen beſchloſſen, einen Zuſchuß von 691,200 Mark aus Staatsmitteln für den Wiederaufbau des Hoftheaters zu bewilligen.

Aus Hohenzollern, 23. März. [Zum Culturkampf] wird dem „Schw. M." Folgendes mitgetheilt: Der Pfarrer Pfiſter in Wilflingen (vom Bisthums-Verweſer v. Kübel in Freiburg auf die Pfarrei geſetzt, ohne daß davon der Regierung in Sigmaringen Anzeige gemacht worden) hat gegen die Mai-Geſetze verſtoßen und wurde daher ſchon mehrmals ſtraffällig. In der Gemeinde, die zum größten Theile dem Pfarrer anzuhängen ſcheint, herrſcht nun gegen diejenigen Orts-Angehörigen, die den Pfarrer den zuſtändigen Behörden angezeigt haben, große Erbitterung, die insbeſondere letzten Sonntag, da Gottesdienſt gehalten werden ſollte, hervortrat. Zunächſt ſoll ein im Schuldienſt ergrauter Mann als Denunciant begrüßt worden ſein. Hierauf ſoll erklärt worden ſein, daß kein Gottesdienſt ſtattfinde, ſo lange die Denuncianten N. N. in der Kirche ſeien. Dieſe wollten indeſſen die Kirche nicht verlaſſen, und es begannen Einige ein allgemeines Gebet: doch es mußte dieſes unterbrochen werden, denn dem Verlangen, daß die der Denunciation Verdächtigen die Kirche verlaſſen ſollten, ſollte vor Allem ſtattgegeben werden. Ein Theil der Gemeinde verließ nun die Kirche, ſtellte ſich vor derſelben auf und empfing nun die als Denuncianten Bezeichneten mit Drohungen aller Art, und es fehlte nicht viel, ſo wäre es zu ernſten Thätlichkeiten gekommen.

⊙ **München**, 22. März. [Zur Kriegsminiſter-Kriſis.] Heute munkelt man bereits von einer allgemeinen Miniſterkriſis; die partielle iſt noch nicht applanirt. Bekanntlich wurde von der „Süddeutſchen Preſſe" gleichzeitig mit der erſten Kunde von der Abſicht des Freiherrn von Pranckh zurückzutreten die Verſion verbreitet, daß die übrigen Miniſter dem Kriegsminiſter gegenüber ihre volle Solidarität betont hätten und daß Freiherr von Pranckh ſich in Folge deſſen zum Bleiben entſchloſſen hätte. Dieſe Verſion muß jedoch nicht richtig geweſen ſein, denn wenige Tage darauf erfuhr man, daß ungeachtet des abſchläglich beſchiedenen erſten Demiſſionsgeſuches, der Kriegsminiſter ein zweites eingereicht habe, welches alsdann am 18. März die Genehmigung des Königs erhielt, an dem Tage, wo Freiherr von Pranckh durch die Beſchlüſſe der Reichsrathskammer vollkommen rehabilitirt worden war. Hiernach iſt man zu der Annahme berechtigt, daß Freiherr von Pranckh ſeinen ſchon am 8. März gefaßten Entſchluß zurückzutreten, feſtgehalten hat, und durch keine Vorſtellungen ſeiner Collegen davon zurückgebracht werden konnte. Gegenwärtig handelt es ſich nun darum, einen Nachfolger zu finden, der auf die Intention des Geſammtminiſteriums eingeht, das Militair-Beamten-Penſions-Geſetz im Wege der Verordnung einzuführen. Freiherr von Pranckh hat dies abgelehnt, weil er conſtitutionelle Bedenken trug und wir glauben, daß er das Richtige erwählt hat. Nach dem Votum vom 8. März liegt unſeres Erachtens keine andere Möglichkeit vor, als daß das Miniſterium die Sache an den Bundesrath bringt und demſelben anheimſtellt, dem Verſailler Vertrage auch in dieſer Beziehung (nämlich bezüglich der Rechtsverhältniſſe der Militärbeamten) Geltung zu verſchaffen. Eine überaus kitzliche Sache mag das allerdings für ein baieriſches Miniſterium ſein, aber was wollen ſie ſonſt thun? Wollen ſie ſich gänzlich paſſiv verhalten und warten bis die liberalen Abgeordneten die Sache im Reichstage anregen? Das wäre gewiß nicht correct und die Reichsregierung würde mit Recht geltend machen, daß die baieriſche Regierung hätte die Initiative ergreifen ſollen. Jammerſchade aber wäre es, wenn ein Miniſterium, welches bisher mit entſchieden großer Energie und Geſchicklichkeit alle ultramontanen Klippen glücklich umſchifft hat, an dem Kammervotum vom 8. März ſcheitern ſollte, einem Votum, was noch dazu nicht einmal ein Minoritätsvotum war, ſondern welchem nur eine Anzahl Stimmen an der verfaſſungsmäßig erforderlichen Zweidrittelmajorität fehlten. Wir dürfen übrigens nicht verkennen, daß ſich das baieriſche Miniſterium gegenwärtig in einer überaus ſchwierigen Lage befindet, Angeſichts der Encyclica vom 5. Februar die diplomatiſchen Beziehungen zum päpſtlichen Stuhle aufrecht zu erhalten, dürfte ganz unmöglich ſein und doch mag es ſehr ſchwer ſein, den König zu bewegen, dem

päpſtlichen Nuntius ſeine Päſſe zuzuſtellen. Für die Adreßbewegung unter den baieriſchen Katholiken, eine Adreſſe, welche gerade herausſagt, daß König Ludwig II. einen Papſt anerkennen wird, den die Regierung des deutſchen Reichs als nichtvorhanden betrachtet; dazu die dem deutſchen Reiche feindliche Stellung des baieriſchen Epiſkopats — das ſind lauter Dinge, die Herrn von Lutz viel Kopfzerbrechen machen mögen!

Säckingen, 23. März. [Die Adreſſe an den Papſt.] Dem „Alpboten" in Baden ſchreibt man aus dem Amte Säckingen: „Daß wirklich Adreſſen an den Papſt herumgetragen und Unterſchriften geſammelt werden, iſt bekannt, weniger aber der Schwindel, der den Leuten vorgemacht wird, um ſie zu — bewegen. Hier ein Exempel: Im Dorfe W. ſagte der Colporteur, ein Mann, der ſich anno 1848 durch Ankauf alter Gewehre in der Schweiz ein bleibend zweifelhaftes Renommée erworben, zu den Leuten: Der heilige Vater reiſte kürzlich Incognito zum deutſchen Kaiſer und ſprach zu ihm: „Höre Bruder in Chriſto, ſo kann's nicht fortgehen mit dem Einſperren und Ausweiſen meiner armen Biſchöfe und Prieſter (Jeſuiten), es muß anders werden oder . . .", worauf der Kaiſer geantwortet haben ſoll: „Ja, ja, das ſehe ich ſelber ein, lieber Vater, ich will meinen Sohn, den Kronprinzen, rufen laſſen und die Sache beſprechen (der Bismarck darf nichts davon wiſſen), und das Reſultat der Conferenz ſei geweſen, daß der Kaiſer ſagte: „Wenn Sie mir ſo und ſo viel 100,000 Unterſchriften bringen von Ihren Leuten aus dem Volke, ſo ſoll Ihnen Recht werden ꝛc." Und wahrhaftig, es giebt Leute, die dieſen hocus pocus glauben.

♃ **Straßburg**, 22. März. [Zu Kaiſers Geburtstag. — Zöglinge des Prieſter-Seminars im Einjährig-Freiwilligen-Examen. — Journaliſtiſches.] Dem heutigen kaiſerlichen Geburtstage zu Ehren haben die öffentlichen Gebäude und manche Privathäuſer ihren Flaggenſchmuck angelegt. Daß man die ſtädtiſchen Gebäude auch in dieſem Jahre ohne Schmuck gelaſſen, da doch ein guter Deutſcher über ſie zu verfügen hat, will den hieſigen Deutſchen wenig gefallen. Man meint, gerade durch ſo zarte Rückſichten auf ihre „Gefühle" macht man die Eingeborenen nur noch halsſtarriger, als ſie ſchon ſind. Die heutigen Feſtlichkeiten zu Ehren des Kaiſers beſchränkten ſich auf das Blaſen von Chorälen auf der Münſter-Plattform in früher Morgenſtunde, ſowie auf evangel. und kathol. Militär-Gottesdienſt heut Vormittag. Zum Anhören der Militärmuſik bei der heutigen Parole-Ausgabe auf dem Broglie-Platze hatte ſich ein ſehr zahlreiches und elegantes Publikum eingefunden. Alle ſonſtigen Feſtlichkeiten unterbleiben bekanntlich auch hier aus Rückſichten auf die Charwoche. — Die hierſelbſt in der vorigen Woche abgehaltene Prüfung für den Einjährig-Freiwilligen-Dienſt war inſofern von beſonderem Intereſſe, als ſich zu ihr zum erſten Male eine Anzahl junger kathol. Cleriker, Zöglinge des hieſigen Prieſter-Seminars, geſtellt hatten. Bis zum letzten Augenblicke haben die geiſtlichen Oberen dieſer Jünglinge Verſuche gemacht, ihnen die Befreiung von dieſer Prüfung auszuwirken, natürlich bei der Lage der Geſetzgebung vergeblich. Ueber die Früchte prieſterlicher Unterweiſung, die bei Gelegenheit dieſer Prüfung zu Tage getreten ſein ſollen, erzählt man in der Stadt kaum Glaubliches. So viel ſteht feſt, daß trotz der allerbeſcheidenſten Anforderungen der Prüfenden ein beträchtlicher Theil jener katholiſchen Prieſterzöglinge wegen allzugroßer Mängel in ihrem Wiſſen von der Berechtigung zum einjährigen Militärdienſt noch hat ausgeſchloſſen werden müſſen. Ueberhaupt iſt das Ergebniß der diesmaligen Prüfung nicht als ein glänzendes zu bezeichnen, da von den 77 Examinanden (bis auf 8 geborene Elſaſſer) nur 36 den fraglichen Berechtigungsſchein erlangt haben. — Aus der Redaction der officiöſen „Straßburger Zeitung" ſcheidet zum 1. April d. J. der Chef-Redacteur Herr Th. Renaud, ein ehemaliger evangeliſcher Theologe aus Baiern, aus, da er zum Schul-Inſpector des Kreiſes Rappoltsweiler ernannt worden iſt. Sein Nachfolger wird ein Herr Troſt, bisher Redacteur der „Neuen Mülhauſener Zeitung". Von politiſcher oder journaliſtiſcher Bedeutung iſt dieſer Perſonenwechſel ſchwerlich.

Oeſterreich.

Peſt, 24. März. [Der Miniſter des Innern, Tisza,] iſt in Debreczin mit Einſtimmigkeit als Mitglied des Unterhauſes wiedergewählt worden. Die Bemühungen der extremen Partei, welche Koſſuth's Wahl durchſetzen wollte, ſcheiterten vollſtändig.

Schweiz.

Bern, 20. März. [Die eidgenöſſiſchen Räthe.] Nachdem ſich heute Morgen, ſchreibt man der „K. Z.", die eidgenöſſiſchen Räthe noch über einige Differenzpunkte in Uebereinſtimmung geſetzt, ſind dieſelben von ihrem Präſidenten ohne Schlußrede entlaſſen worden. Allem Anſchein nach werden ſie aber ſchon in den nächſten Tagen in außerordentlicher Sitzung wieder zuſammentreten. Wie ſich aus Aeußerungen verſchiedener Mitglieder des Bundesrathes ergeben hat, iſt nämlich deſſen Mehrheit wirklich geneigt, die Kirchenpolitik der Berner Regierung zu dementiren und die auf Grund der neuen Bundesverfaſſung neu eingelaufenen Recurſe gegen die Ausweiſung der renitenten katholiſchen Geiſtlichen aus den juraſſiſchen Bezirken für begründet zu erklären. Einer der ſarner Bundesräthe ſoll ſogar verſichert haben, es handle ſich bei Faſſung dieſes Beſchluſſes des Bundesrathes nicht mehr um Monate oder Wochen, kaum noch um Tage, ſondern nur noch um Stunden. Auf dieſes hin hat nun geſtern Abend eine zahlreich beſuchte Verſammlung der Bern freundlich geſinnten Bundesverſammlungsmitglieder ſtattgefunden, in welcher nach lebhafter Discuſſion beſchloſſen wurde, gegen ein derartiges Vorgehen des Bundesrathes in energiſcher Weiſe Stellung zu nehmen, zu welchem Zwecke ein aus den Herren Nationalräthen F. Stämpfli (Bern), Ruchonnet (Waadt) und Ziegler (Zürich) beſtehendes Comite mit dem Auftrage eingeſetzt wurde, im Namen der geſtrigen Verſammlung, falls der Bundesrath wirklich einen ſolchen Entſcheid in der oben erwähnten Recursangelegenheit faſſen ſollte, ſofort die Einberufung einer außerordentlichen Bundesverſammlung zu verlangen. Unter ſolchen Umſtänden ſieht man natürlich hier mit großer Spannung dem bezüglichen Entſcheide des Bundesrathes entgegen.

Zürich, 22. März. [Aus den Verhandlungen des Stände-Rathes und des National-Rathes. — Kirchliches.] Die Bundesväter ſind nach Hauſe gegangen, nachdem ſie noch einen ganzen Haufen ſchwarzer Wäſche bereinigt hatten. Der Nationalrath hatte den erſten Angriff. Es waren 11 kirchlich-politiſche Recurſe eingelaufen, welche hauptſächlich die Abſetzung des Biſchofs Lachat betrafen. Die Commiſſion (Berichterſtatter Heer) beantragte Abweiſung, weil die Diöceſanſtände lediglich ihre Souveränetätsrechte ausgeübt hätten, ohne verfaſſungsmäßige Rechte zu verletzen, der Bund daher keinen Grund zum Einſchreiten habe. Der franzöſiſche Berichterſtatter Joly wies nach, daß das von den Beſchwerdeführern angerufene canoniſche Recht von keiner Cantonsregierung anerkannt worden ſei. Die Commiſſions-Minderheit beantragte durch Eberle entweder freundeidgenöſſiſche Vermittelung oder Begründeterklärung der Recurſe. Die römiſchkatholiſche Kirche ſei gewährleiſtet von Bund und Cantonen und nach katholiſchem Recht könne ein Biſchof nicht von weltlichen Behörden abgeſetzt werden. Segeſſer eben ſo: das Recht des Staates ſei durch das der Kirche beſchränkt (!) und erſtrecke ſich durchaus nicht auf die Amtsverrichtungen eines Biſchofs. Wuilleret (welcher die Schweiz Herrn Napoleon zu Füßen legte) hatte die edle Dreiſtigkeit, das Wort zu ergreifen und damit den größten Theil der Mitglieder zu verjagen. Er meinte unter Anderem, Lachat habe mit Verkündung der Unfehlbarkeit nach Eid und Gewiſſen gehandelt, wie alle anderen Biſchöfe auch. Bundesrath Céréſole begründete die Unthätigkeit des Bundesrathes mit dem gänzlichen Mangel an Competenz, weil die Abſetzung des Biſchofs keine Verfaſſung und keinen Vertrag verletzt habe. Vergleichsverhandlungen zwiſchen Biſchof und Ständen aber verſprächen keinerlei Erfolg. Joliſſaint führte die lange Reihe der Thatſachen auf, mit welchen der Biſchof ſyſtematiſch dem Rechte des Staats Hohn geſprochen, bis er vom verdienten Schickſal ereilt wurde. Als proteſtantiſcher Bundesgenoſſe kam Gonzenbach den Clericalen zu Hülfe. Die Zuſtände im Jura bedurften dringend der heilenden Hand des Bundes; die Kantons-Regierungen ſelbſt mußten einſehen, daß ſie der Kirche und dem Biſchof zu nahe getreten (?). Kaiſer dagegen fand das Verfahren der Stände ganz in Ordnung gegenüber dem willkürlichen, Rechtsverachtenden, Geßlerartigen Gebahren des Biſchofs. Die Gewährleiſtung einer Kirche berechtige ſie keineswegs, nach Belieben zu ſchalten, am wenigſten, neben der ſtaatlichen eine geiſtliche Souveränetät zu beanſpruchen. Baumgartner rühmte die friedlichen Zuſtände des Biſthums unter den Biſchöfen Salzmann und Arnold; Lachat habe bald das Unterſte zu oben gekehrt, bis endlich den Kantonen die Geduld ausgegangen. In der Schweiz ſolle das gemeine Landesrecht und nicht das canoniſche Recht Herr ſein. Bützberger wies nach, daß die Feſtſetzung der Grenzen zwiſchen Staat und Kirche dem erſteren zukomme und daß ſeinen Geſetzen Jedermann, auch die Geiſtlichen, gehorchen müſſe. Der Verſöhnungsantrag ſei keineswegs ein unſchuldiger, ſondern ein gefährlicher; er berge in ſich eine Parteinahme für den römiſchen Clerus und gegen die Regierungen. „Die Deutſchen weigern ſich, nach Canoſſa zu gehen; auch wir in der Schweiz befinden uns in der Lage, unſer heimiſches Verfaſſungsrecht gegenüber der römiſchen Curie zu ſchützen und zu wahren." Fiſcher verlangte die Dazwiſchenkunft des Bundes, indem er ſich zu einem kühnen Vergleich verſtieg zwiſchen der Vergewaltigung der Proteſtanten durch Ludwig XIV. und der Katholiken durch die Berner Regierung. Mit 80 gegen 24 Stimmen wurden dann die Recurſe als unbegründet abgewieſen. Folgten die früher vom Bundesrath zurückgewieſenen Recurſe gegen die Ausweiſung der widerſpenſtigen Geiſtlichen aus dem Jura. Da dieſe Rekurſe auf Grund der neuen Bundesverfaſſung, welche keine Landesverweiſung geſtattet, erneuert worden ſind, ſo beantragte die Commiſſion Rückweiſung an den Bundesrath, damit dieſer erſt ſeinen Entſcheid treffe. Joly erklärte, das Verfahren im Jura erinnere an Belagerungszuſtand und verletze entſchieden das Recht des katholiſchen Volkes. Dieſe Aeußerung rief den ernſten Widerſpruch anderer Redner hervor. Namentlich entrollte der Berniſche Regierungsrath Teuſcher ein farbenreiches Bild von dem wühleriſchen Treiben der obergerichtlich abgeſetzten Geiſtlichen im Jura; die Regierung ſei dadurch zur Abwehr genöthigt worden, habe aber nur das mildeſte Mittel, die Ausweiſung, zur Anwendung gebracht. Jedem Geiſtlichen, welcher ſich den Staatsgeſetzen füge, ſtehe die Rückkehr ſofort frei. Die Unterdrückung des katholiſchen Gottesdienſtes ſei eine ultramontane Lüge. Unterdrückung ſei freilich vorhanden, nämlich die von den Geiſtlichen geſchürte Verfolgung der Liberalen durch die Ultramontanen. Die Berner Regierung ſei daher außer Stande, die Ausweiſungsmaßregel ſchon jetzt zurückzunehmen, und erwarte, daß ſie nicht vom Bund gedrängt werde. Ihr Verfahren ſei vom Großen Rath und der großen Mehrheit des Volkes entſchieden gebilligt worden. „Die Frage, um welche es ſich im juraſſiſchen Kirchen-Conflict handelt, dreht ſich einfach darum, ob der Kanton Bern von einer Handvoll rebelliſcher Prieſter ſeine Geſetzgebung verhöhnen laſſen ſoll oder ob er dieſe Geiſtlichen unter ſein Geſetz beugen kann." Mit 74 gegen 27 (welche ſofortige Abweiſung wollten) wurden die Rekurſe an den Bundesrath zurückgewieſen. Eine weitere Beſchwerde war die der katholiſchen Synode Thurgaus dagegen, daß nicht ſie, ſondern die Regierung die Vertretung in der Diöceſan-Conferenz führe. Dieſe Beſchwerde wurde mit 71 gegen 22 Stimmen abgewieſen, weil die Diöceſan-Conferenz eine rein politiſche Verbindung von Kantonsregierungen zur Wahrung der Hoheitsrechte in kirchlichen Dingen iſt. Endlich erfochten noch die Clericalen einen kleinen Sieg. Der Bundesrath hatte die Beſchwerde des ultramontanen „Condente cattolico" gegen die ihm von der Teſſiner Regierung auferlegte Geldſtrafe von 1000 Fr. für begründet erklärt. Ein Rekurs dieſer Regierung dagegen iſt jetzt vom Nationalrath abgewieſen worden. — Der Ständerath machte die geiſtlichen Rekurſe in einer Sitzung ab, indem er ſich vollſtändig des Redehaltens enthielt. Die Mehrheit der Commiſſion (Hoffmann) und die Minderheit (Schaller) ſtellten dieſelben Anträge, wie im Nationalrath. In dem Bericht des erſteren heißt es u. A.: „Das neue Recht der römiſchen Kirche hat ſich ſelbſt in einen unlöslichen Gegenſatz zum Rechte des modernen Staates geſetzt und die nothwendige Folge deſſen ſind die Conflicte, welche in der ganzen Culturwelt zwiſchen Kirche und Staat zum Ausbruch gelangt ſind. Die Staatsbehörden ſehen ſich der aggreſſiven Kirche gegenüber in einen Zuſtand der Nothwehr verſetzt. Sie müſſen deshalb das Recht haben, mit den ihnen zu Gebote ſtehenden Mitteln den ſtaatsgefährlichen Anſprüchen der römiſchen Curie entgegenzutreten.'" Die Beſchwerde über die Abſetzung des Biſchofs wurde mit 20 gegen 15 Stimmen abgewieſen, ebenſo mit 19 gegen 12 die Beſchwerde der Thurgauiſchen Synode; die Beſchwerde gegen die Ausweiſung der juraſſiſchen Geiſtlichen ging an den Bundesrath zurück. — Für den Fall, daß der Bundesrath zu Gunſten dieſer ausgewieſenen Geiſtlichen entſcheidet, haben ſich 44 Mitglieder der Bundesverſammlung gelobt, die Berufung einer außerordentlichen Bundesverſammlung zu verlangen. — Der Kreuzzug Ultramontaner und Conſervativer gegen die beiden öfter erwähnten Bundesgeſetze hat unter Mitgliedern der Bundesverſammlung zu Beſprechungen geführt; man wird den Fehdehandſchuh getroſt aufnehmen. — Von den 21 am Poſtcongreß betheiligten Staaten ſind 14 dem internationalen Poſtvertrag beigetreten; von den großen Staaten fehlen noch Oeſterreich, Italien und Frankreich. Mit dem 1. Juli wird der Vertrag in's Leben treten; der Bundesrath wird nicht ſäumen, das ihm aufgetragene internationale Poſtbureau einzurichten. Das Vertrauen der Völker und Regierungen hat die Schweizer einmal entſchieden zu Oberrichtern und Buchhaltern der Civiliſation gemacht, zuerſt im Sanitätsweſen, dann im Telegraphenweſen, jetzt im Poſtweſen. — An der Wahl der katholiſchen Synode in Bern haben ſich gegen 2500 Bürger betheiligt, welche etwa den vierten Theil der katholiſchen Bevölkerung ausmachen; die Ultramontanen, welche lieber blind gehorchen, als ſich ſelbſt regieren, machten nicht mit. — Die Wallfahrten der juraſſiſchen Ultramontanen nach den franzöſiſchen Grenzdörfern gewinnen während der Paſſionszeit größeren Umfang. Man legt aber keine Erbſen mehr in die Schuhe, ſondern läßt ſich auf Leiterwagen in das heilige Frankreich fahren; letztere ſind auch deshalb zweckmäßiger, weil es Abends auf der Heimkehr an umfangreicher Unzurechnungsfähigkeit nicht fehlt. Die demoraliſirende Kraft des Pilgerthums bewährt ſich auch hier. — Auf polizeilichem Wege iſt endlich die Räumung des Kloſters Mariaſtein bewirkt worden; der Abt ging mit dem üblichen Proteſt ab. Wie es heißt, werden die Väter ſich nach Delle in Frankreich begeben. — In einem St. Galliſchen Orte entdeckte der katholiſche Pfarrer zu ſpät, daß die Taufzeugen des eben getauften Kindes gemiſchter Ehe Proteſtanten waren. Er erklärte die Taufe für ungiltig; ſie wurde aber flugs giltig, als der Vater erklärte, er werde das Kind evangeliſch taufen laſſen. Derſelbe Pfarrer hat das Malheur, wegen Mißhandlung eines Schülers in Unterſuchung gerathen zu ſein. — In der Stadt St. Gallen und an anderen Orten wird mit dem Muttergotteswaſſer von Lourdes als Heilmittel ſchnöder Schacher getrieben; beſonders zeichnet ſich darin der wegen Geſetzübertretung mehrfach beſtrafte Pfarrer Schnellmann zu Vilters aus. Die Sanitätspolizei ſollte das Volk über die Gefahren ſolcher geiſtlichen Quackſalberei belehren. Es ſcheint uns, daß überhaupt die Behörden zu läſſig ſind, den Aberglauben auf dem Wege der Ueberzeugung zu bekämpfen; ſie ſollten das Göthe'ſche Wort beherzigen: „weil ſich der Irrthum täglich wiederholt, ſo muß auch die Wahrheit täglich wiederholt werden."

Italien.

Venedig, 22. März. [Die Enthüllung des Denkmals Danielo Manin] hat heute in feierlicher Weiſe ſtattgefunden. Die Stadt war zu Ehren des Tages reich beflaggt und die Geſchäfte blieben geſchloſſen. Am 20. Mai 1804 zu Venedig geboren, widmete Manin ſich dem Studium der Jurisprudenz und zeichnete ſich als Advokat aus. Am 21. December 1847 überreichte er der lombardiſchen Generalcongregation eine Petition, in welcher Oeſterreich erſucht wurde, dem lombardiſch-venetianiſchen Königreiche eine unabhängige Stellung zu geben. Wegen dieſer Petition verhaftet, wurde er am 17. März 1848 wieder freigelaſſen. Bei der Revolution am 22. März ſtand er an der Spitze der Bürgerdeputation, welche vom Gouverneur Waffen verlangte und auch erhielt. Am folgenden Tage wurde die Republik proclamirt und Manin zum Miniſter-Präſidenten ernannt. Am 3. Juli von Caſtelli verdrängt, wurde er am 11. Auguſt von ſeiner Partei zum Dictator ernannt und behauptete ſich ziemlich ein Jahr gegen die Oeſterreicher. Bei der Uebergabe der Stadt wurde er mit 39 anderen Führern der Revolution von der Amneſtie ausgeſchloſſen und begab ſich zunächſt nach Korfu, von dort nach Paris, woſelbſt er bis zu ſeinem Tode als Sprachlehrer und Journaliſt lebte. Er ſtarb am 22. September 1857.

Rom. [Sonzognos Mörder.] Der „N. fr. Pr." ſchreibt man von hier:

Die „Capitale" iſt endlich in der Lage, über die Ermordung ihres Gründers und Chef-Redacteurs Sonzogno „mehr Licht" verſprechen zu können. Das Blatt thut dies in einer durchaus myſteriös gefärbten Notiz. Die Unterſuchung ſei ihrem Abſchluß nahe; von den zwölf der Mitſchuld verdächtigen Individuen ſeien nur noch ſieben im Gefängniß, die Anderen als unſchuldig aus der Haft entlaſſen worden; das Aktenmaterial werde nächſtens der Anklagekammer übergeben werden und dieſe den Beginn der gerichtlichen Verhandlung wahrſcheinlich für den Monat Mai anberaumen — dies ungefähr das Subſtantielle in den Mittheilungen der „Capitale". Aber nebenbei verſpricht das Blatt die haarſträubendſten Enthüllungen, ſo etwas wie die bengaliſche Beleuchtung eines Intriguendunkels, vor welchem der geſchickteſte Dramenmacher ſich als Stümper fühlen müßte. Welcher Art dieſe Intriguen wären, das Blatt ſagt es natürlich nicht; aber in den angeblich „unterrichteten Kreiſen" ſpricht — alle Welt davon. Was die Römer über den Hauptangeklagten, Giuſeppe Luciani, erzählen, iſt geradezu entſetzlich. Der geſetzliche Sohn eines Handwerkers, der natürliche eines Prieſters, habe er ſich von jeher durch eine abgefeimte Induſtrie-Ritterlichkeit ausgezeichnet. Sein politiſcher Lebenslauf beginne mit der Vergiftung Ratazzi's. Im Beſitz von Briefen einer Prinzipeſſa, habe er dieſelben nur gegen Bezahlung herausgegeben. Man nennt die Summe: zehntauſend Franks. Heirathsluſtig, habe er der Prinzipeſſa ſeine Hand angeboten und dieſe ihm geſagt: „Machen Sie ſich eine Stellung im Parlament und ich willige ein." Darauf candinirte Luciani, unter der Hand von den Clericalen unterſtützt. In Traſtevere lieſt man heute noch die vergilbten zerfetzten Wahlaufrufe: „Wählt einen Römer, Giuſeppe Luciani!" oder: „Der beſte Candidat iſt Giuſeppe Luciani" oder Aehnliches. Der Bezirk wählte, wie bekannt, einen andern Giuſeppe — Giuſeppe Garibaldi. Dieſer wurde von der „Capitale" enthuſiaſtiſch empfohlen, während Luciani ebenſo enthuſiaſtiſch bekämpft wurde. Warum ſtand Sonzogno gegen Luciani? Hier ſchürzt ſich der Knoten der Tragödie. Sonzogno lebte von ſeiner Frau getrennt — wohlgemerkt, ich laſſe immer nur die Römer ſprechen — Luciani, einſt der Hausfreund des Ermordeten, hatte das wunderſchöne Weib verführt und der betrogene Gemahl mehr als einen Grund, der Candidatur eines ſolchen Genoſſen nicht grün zu ſein. Luciani fiel durch. Sonzogno, um die Niederlage vollſtändig zu machen, beſchloß, das, wie es ſcheint, in jeder Beziehung ſchmutzige Vorleben des Beſiegten aufzudecken, und erholte ſich zu dieſem Zwecke Aufſchlüſſe bei einem Stiefbrüder deſſelben, über welchen gleichfalls ſehr mißliche Dinge mitgetheilt werden. Dieſe Publication zu hintertreiben, ſoll nun Luciani auf den Gedanken gekommen ſein, den Widerſacher aus dem Wege zu ſchaffen. Mitglied einer geheimen Geſellſchaft, habe er den Partei-Fanatismus eines heißblütigen Traſteveriners zu entfachen gewußt, dieſem eine Summe Geldes übermitteln laſſen, die ihm nach geſchehener That zur Flucht behilflich ſein ſollte und der Mord wurde vollbracht. Es fehlt natürlich nicht an Leuten, welche den Urſprung des Geldes auf die erwähnte Prinzipeſſa zurückführen, während Andere genau wiſſen wollen, daß Luciani, juſt am Tage des Verbrechens, bei der Banca Romana einen Wechſel von 15,000 Francs discontirt habe, was ihm nur, Dank der Empfehlung eines höheren Bankbeamten, gelungen ſei, welch Letzterer gleichfalls unter den Angeklagten ſich befinden ſoll. Allen in dieſer flüchtigen Skizze angedeuteten Perſonen wäre in dem Proceſſe eine Rolle zugetheilt: dem Hauptſchuldigen Luciani, ſeinem Stiefbruder, ſeinem natürlichen Vater, ſeiner Geliebten (Weib des Sonzogno), ſeinem Freunde von der römiſchen Bank u. ſ. w. Ob auch der Prinzipeſſa, davon weiß man nichts zu ſagen, und von dem eigentlichen Thäter, dem myſteriöſen Wütherich, der den Mordſtahl geführt hat, ſpricht man kaum.

Spanien.

Madrid. [Der Text des Vertrages, den der Kriegsminiſter Don Alfonſo's mit den Vertretern des Prätendenten hinſichtlich der Auswechſelung von Kriegsgefangenen abgeſchloſſen hat,] liegt jetzt in der „Times" vor:

Den gegenſeitig gemachten Gefangenen wie auch den Verwundeten werden zunächſt die Rechte kriegführender Parteien zugeſichert. In den Austauſch ſollen alle Gefangenen begriffen werden, mit Ausnahme derjenigen, welche Verbrechen begangen haben, die dem gemeinen Recht anheimfallen. Zu den auszutauſchenden Gefangenen gehören auch diejenigen, welche nach der Inſel Cuba gebracht wurden; beide Theile ſind darüber einverſtanden, daß dieſes Juwel aus der Krone der alten Monarchie auch dem heutigen Spanien erhalten werden ſoll. Zum Zwecke des Austauſches der Gefangenen ſoll Spanien in drei Zonen getheilt werden, nämlich in diejenige der baskiſchen Provinzen und Navarra, in Catalonien ſowie in Valencia und Aragonien. Die letztere Provinz ſoll nach dem Gutdünken der Vertragſchließenden wiederum getheilt werden. Die den Carliſten abgenommenen Gefangenen in Galizien, Aſturien, Leon, Valladolid, Burgos, in der Stadt Miranda am Ebro, Bilbao, Santander u. ſ. w. ſollen auf Koſten der Madrider Regierung an den vorgeſchobenſten Punkt der carliſtiſchen Linie gebracht werden. Dieſer Punkt iſt noch näher feſtzuſetzen. Die in Catalonien gemachten carliſtiſchen Gefangenen ſollen nach Barcelona oder nach einem anderen noch näher feſtzuſetzenden Punkte gebracht werden. Die in Valencia und Aragonien gemachten Gefangenen ſind nach Saragoſſa und Valencia zu bringen. In dieſelbe Stadt kommen auch die auf den Balearen befindlichen Gefangenen. Der carliſtiſche Vertreter verſpricht dagegen in Eſtella oder derjenigen von den Carliſten beſetzten Stadt, welche noch zu bezeichnen iſt, alle Gefangenen der anderen Partei, welche ſich augenblicklich in Navarra und im Baskenlande befinden, zu bringen. Nach Olot oder einem anderen noch feſtzuſetzenden Punkte ſollen die in Catalonien befindlichen Gefangenen gebracht werden. Die Gefangenen aus Aragonien und Valencia ſind nach einer dritten Stadt zu bringen. Die Verwundeten und das zu den Hoſpitälern gehörige Perſonal ſoll ohne Aequivalent ausgetauſcht werden. In Zukunft ſoll von beiden Seiten die unwandelbare Regel angenommen werden, daß gegen die Gefangenen keine extreme Maßregel ergriffen werden darf, wenn nicht das vorhergehende Einverſtändniß der anderen Seite oder an ſeiner Stelle ein Schieds-

gericht einen Ausnahmefall conſtatirt. Der Austauſch der Gefangenen ſoll nach der Kopfzahl ſtattfinden; die übrig bleibenden haben in Depots zu verbleiben, bis ein neuer Austauſch ſtattfindet. Indeſſen können die überzähligen Gefangenen der verſchiedenen Zonen untereinander ausgewechſelt werden. Der Austauſch findet nach dem Range oder nach der folgenden Scala ſtatt: Ein Fähndrich gilt 2 Gemeine, ein Lieutenant 3, ein Kapitän 4, ein Major 6, ein Oberſt-Lieutenant 7, ein Oberſt 8, ein Brigadecommandeur 10, ein Feldmarſchall 12. Alle Gefangenen, welche am Tage des Austauſches an dem für denſelben in Ausſicht genommenen Punkt nicht eintreffen, werden für einen ſpäteren Austauſch reſervirt. Als Depots für die Gefangenen ſollen von beiden Parteien Städte auserſehen werden, die in militäriſcher Hinſicht nicht von Wichtigkeit ſind und als neutral gelten. Der Vertreter der Carliſten ſoll ſich aller derjenigen Freiheiten erfreuen, welche für die Ueberwachung des Austauſches nöthig ſind. Derſelbe kann dieſes Vorrecht mit Zuſtimmung der anderen Seite ſeinen Vertretern übertragen. Analoge Rechte ſtehen der Madrider Regierung zu.

Die dem Orden des rothen Kreuzes (Cruz Roja) Angehörigen, welche ſich bei der liberalen Armee befinden, ſollen wie die Angehörigen des Caridad-Ordens, welcher ſeinen Sitz im carliſtiſchen Lager hat, ſo lange ſie die Abzeichen ihrer Orden tragen, als unverletzbar frei betrachtet werden. Im Allgemeinen ſollen diejenigen Gefangenen zuerſt ausgetauſcht werden, welche ſich am längſten in der Gefangenſchaft befinden. Dieſe Convention wurde durch die Vertreter beider Parteien unterzeichnet.

Großbritannien.

* **London**, 22. März. [Ueber das geſtern im Hydepark ſtattgehabte Feniermeeting und über das für nächſten Montag beabſichtigte Tichborne-Meeting] ſchreibt man der „K. Z.“: Vom Wetter begünſtigt — denn wenngleich kalt und rauh, war es trocken —, nahm die angeſetzte Demonſtration zu Ehren der gefangenen feniſchen Brandſtifter und Aufrührer außergewöhnlich große Dimenſionen an und erfreute ſich überhaupt in jeder Beziehung glücklichen Erfolges. Im Trafalgar Square — dem altgewohnten Sammelplatze — fanden ſich am Nachmittag gegen zehntauſend Perſonen ein, aus allen ärmeren Stadttheilen zuſammenſtrömend, Männer und Weiber mit grünen Schärpen, Halsbinden, Schleifen, Kleidern und Fahnen mit ſinnbildlichen Zeichnungen, jubelnd und ſingend, an der Spitze eines jeden Zuges — zwölf an der Zahl — eine Blechmuſikbande mit mehr Lungenkraft als muſikaliſchem Talent. Gegen halb vier Uhr ſetzte ſich der Zug weſtwärts nach dem beſtimmten Verſammlungsort in Bewegung. Vorweg wurde eine gewaltige grüne ſeidene Fahne getragen, darauf die iriſche Harfe und die Deviſe: Gott ſchütze Irland. Eine zweite Fahne ſtellte den iriſchen Schutzheiligen St. Patrick dar, wie er eine Schlange mit Füßen zertritt. Die dazu gehörige bedeutungsvolle Deviſe lautete: Ireland will regain her own again (Irland wird ſein Recht wieder erwerben). Bis der Zug bei Aſhley Houſe anlangte, war er zu reichlich 13,000 angeſchwollen, und weitere 7000 oder darum geſellten ſich im Park hinzu. Bei dem Reformerbaum übernahm Herr Doherty den Vorſitz und eröffnete die Verſammlung. Der Zweck derſelben war dreifach: einmal wurde die Freigabe der feniſchen Gefangenen — der „politiſchen“ Gefangenen, wie ſie euphemiſtiſch betitelt werden — verlangt; zweitens ſollte den Wählern von Tipperary für ihre zweimalige Wahl John Mitchel's Dank ausgeſprochen werden, und drittens galt es, gegen die Erneuerung der iriſchen Zwangsgeſetze Proteſt einzulegen. Alles dies wurde programmmäßig in approbirteſter patriotiſcher Weiſe ausgeführt, wie wir es ſchon ſo oft haben ausführen ſehen. Außer Doberty ſprachen noch mehrere Patrioten, deren Reden bei Londoner Irländer-Verſammlungen ſtehende Gerichte ſind — Morney, O'Leary, Murray u. ſ. w. Des vorgeſtern Morgen nm 8 Uhr verſtorbenen John Mitchel wurde in ehrender Weiſe gedacht. Auf Aufforderung des Vorſitzenden entblößte die Verſammlung im weiten Kreiſe die Häupter und blieb etwa eine Minute lang entblößt. Angeſichts des trefflichen Erfolges dieſer Fenier-Demonſtration iſt es nicht zu verwundern, daß eine andere Clique — man kann ſie jetzt beinahe eine politiſche Partei nennen — den Hyde Park auf nächſten Montag (Oſtermontag) für ſich in Beſchlag genommen hat. Die beabſichtigenden Demonſtranten ſind die Anhänger Orton's — oder wie ſie ihn noch ferner nennen, Sir Roger Tichborne's — und ſeines Vertheidigers Dr. Kenealy. An den Veranſtaltern wird es nicht liegen, wenn die Demonſtration nicht gleich glänzend ausfällt wie die geſtrige iriſche. Ob alle, die ſich dazu einſinden, mit Orton und Kenealy ſympathiſiren oder überhaupt wiſſen, um was es ſich handelt, iſt eine andere Frage. Indeſſen iſt es ja Oſtermontag, Bankfeiertag, und ſolche Verſammlungen ſind für eine gewiſſe Klaſſe ſtets unterhaltend! Es gilt, das Parlament um zwei Dinge anzugehen, einmal um Freilaſſung des „Sir Roger Tichborne“, weiter um Wiederzulaſſung des Dr. Kenealy zur Advocatur. Namentlich das letztere Anliegen liegt völlig außerhalb des Machtbereichs des Parlaments; ſelbſt wenn es wollte, könnte es die Benchers der Gray's Inn nicht zwingen, den Ausgeſtoßenen wieder in ihre Mitte aufzunehmen. Das thut indeſſen nichts. Derartige ſchwächliche Bedenken ſind für Männer wie die Freunde Orton's nicht vorhanden.

[In der Sache der armen verfolgten Proteſtanten auf der franzöſiſchen Südſee-Inſel Uvea] iſt Seitens der London Miſſionary Society, deren Vorſitzender das Parlaments-Mitglied Kinnaird iſt, ein weiterer Schritt geſchehen. Eine Deputation der genannten Geſellſchaft hatte in dieſer Woche eine Unterredung mit dem Miniſter des Auswärtigen, Lord Derby, in welcher ſie dringend um engliſche Einmiſchung bat, damit die Verfolger zur Strafe gezogen und die übrig bleibenden Proteſtanten wenigſtens von nun ab gegen Nachſtellung geſchützt würden. Lord Derby, der mit der Angelegenheit bereits aus ſeiner früheren Amtsthätigkeit vertraut iſt, erkannte die Begründung der Beſchwerde an und ſagte auch für den Wiederholungsfall ähnlicher Verfolgungen ſeine Einmiſchung zu. Damit iſt die Miſſions-Geſellſchaft indeſſen ſelbſtverſtändlich nicht zufriedengeſtellt. Es wäre Englands kaum würdig, von der Forderung der Beſtrafung der päpſtlichen Mordbrennerbande ganz und gar abzuſtehen; ſollte aber wirklich in Berückſichtigung aller Umſtände eine hierauf gerichtete Forderung nicht durchführbar erſcheinen, ſo müßte doch jetzt wenigſtens — um in den Worten eines alten Sprüchwortes zu reden — die Stallthür zugemacht werden, ehe das letzte Pferd geſtohlen iſt, und mit der Einmiſchung nicht gewartet werden, bis auch die letzte proteſtantiſche Hütte verbrannt und der letzte Proteſtant ermordet iſt. Lord Derby hat alſo keineswegs das letzte Wort gehört. Die Bewegung zu Gunſten der uveaner Proteſtanten nimmt an Umfang und Kraft täglich zu. Man iſt mittlerweile mit Ordnung des Materials beſchäftigt, um die Vorſtellungen nöthigenfalls im Parlament weiter zu führen. Zu den geſammelten Schriftſtücken gehört auch unter Andern eine Wiedergabe deutſcher Meinungsäußerungen, die in mehreren engliſchen Blättern veröffentlicht wurden. Ein thatkräftige Einmiſchung Englands würde um ſo mehr am Platze ſein, als die Ausübung derartiger päpſtlicher Greuel in den überſeeiſchen Ländern überhand nimmt. Nach dem Berichte des Rev. M. N. Hutchinſon, dem Superintendeuten der presbyterianiſchen Miſſion in Central- und Süd-Mexico, iſt daſelbſt, in Acapulco, am 26. Januar ein ſcheußlicher Anfall auf eine kleine, in ihrem Bethauſe verſammelte proteſtantiſche Gemeinde gemacht worden. Einige Indianer kamen anſcheinend ganz friedlich in das Haus während des Gottesdienſtes hinein; plötzlich aber zog einer derſelben ein verborgen gehaltenes Beil hervor, und führte damit unter den Geſchrei: Nieder mit den Proteſtanten, hoch die Katholiken! einen Hieb nach Sennor Diaz, Herausgeber einer Zeitung und Mitglied des Staats-Congreſſes. Sofort drangen eine größere Anzahl, die vor der Thür geharrt hatten, ein und griffen die Proteſtanten mit Beilen und Schießwaffen an. Einige der zum Gottesdienſt verſammelten wurden getödtet, mehrere verwundet. Dieſelben, die theilweiſe bewaffnet waren, wehrten ſich ſo gut ſie konnten, bis die Garniſon herankam und fünfzig der Angreifer gefangen nahm, während die übrigen in die Berge entkamen. Der unfehlbare Stellvertreter Gottes auf Erden, welcher, wie ein engliſches Blatt ſagt, „fortwährend auf der weiten Erdenrunde nach einem Gegenſtande ſeiner Verfluchung umherſpäht“, wird dieſe Greuel natürlich eben ſo wenig wie jene auf Uvea auch nur leiſe mißbilligen. Um ſo mehr iſt es die Pflicht einer jeden weltlichen Gewalt, überall, wo ihr Arm nur einiger Maßen mittelbar oder unmittelbar hinreicht, gegen ſolche Beſtialitäten aufzutreten. Die ſtreitende Papſtkirche ſcheint übrigens auch noch höhere Ziele im Auge zu haben, als derlei vereinzelte Scheußlichkeiten. Aus den Vorgängen der Kriegsjahre 1870–71 werden ſich deutſche Leſer erinnern, daß im engliſchen Parlament eine Ergänzung der Foreign Enlistmeut Act beſchloſſen wurde, um die Neutralitätspflichten Englands und ſeiner Colonien genauer feſtzuſtellen. Die Acte verbietet die Anwerbung von Rekruten für auswärtige Mächte. Auch für Canada iſt ſie ſelbſtverſtändlich bindend. Doch hat die canadiſche Regierung — jedenfalls Angeſichts neuerer Vorkommniſſe in ihrem Gebiet — gefunden, daß die Beſtimmungen nicht weit genug gehen und daher durch den Juſtizminiſter Fournier ein Nachtragsgeſetz einbringen laſſen, welches die Beſtimmungen namhaft verſchärft. Es muß auffallen, daß dieſe Maßnahme gerade bei der ziemlich zahlreichen katholiſchen, oder richtiger ultramontanen Bevölkerung ganz merkwürdige Entrüſtung hervorgerufen hat. Dieſe Partei hat ſehr entſchieden gegen die Vorlage Stellung genommen. Die Union Allot of Pontifical Zouaves hat dagegen einen förmlichen Proteſt erlaſſen unter Anführung des Grundes, daß das Geſetz für die Zukunft die Anwerbung von Truppen zum päpſtlichen Dienſt unmöglich macht. Das iſt wenigſtens ein offenes Geſtändniß. Die Sache wird vorausſichtlich auch hier zu Lande zur Sprache gebracht werden, denn die Union Allot iſt eine der Verbindungen, welche Sir G. Bowyer vor einigen Wochen ausdrücklich als Cartelverein der hieſigen Liga des heiligen Sebaſtian bezeichnete. Es wird eine Interpellation im Parlament beabſichtigt unter Berufung darauf, daß die Ziele der beiden Geſellſchaften zugeſtandenermaßen dieſelben ſind, alſo die Sebaſtiansliga allem Anſchein nach die Wiederherſtellung der weltlichen Herrſchaft des Papſtes anſtrebt.

[Der Raubanfall bei Galatz.] Die Regierung wurde am 19. d. M. im Unterhauſe über die am 7. Februar bei Galatz erfolgte Mißhandlung und Beraubung des engliſchen Ehepaares Dodſham befragt. Die Dodſhams wurden auf einem Spaziergange von etwa zwölf Männern überfallen, ausgeplündert und halbnackt im Schnee an Bäume gebunden. Sie wären vermuthlich in der Kälte umgekommen, wäre es nicht Mrs. Dodſham gelungen, erſt ſich und dann ihren Gatten loszumachen. Der Unterſtaatsſecretär Bourke verſprach, daß der Frevel nicht ungeahndet bleiben ſolle. Der engliſche Conſular-Agent in Bukareſt habe ſchon Auftrag zur Verfolgung der Sache bei der rumäniſchen Regierung. Die Polizei in London hat übrigens das Cigarren-Etui und den Ueberrock aufgeſpürt, deren Dodſham vor einem Monate in Rumänien beraubt wurde. Ein kürzlich von Galatz hierher gekommener Jude, Namens Lubitz Goldberg, wurde hier als Taſchendieb verhaftet und in ſeinem Beſitze fanden ſich die obengenannten Gegenſtände, wahrſcheinlich dieſelben, welche Herrn Dodſham in Galatz gewaltſamer Weiſe abgenommen wurden.

[Einweihung.] Im nächſten Monat wird in Canterbury eine neue, dem heil. Thomas geweihte katholiſche Kirche mit großem Pomp eröffnet werden. Cardinal Manning wird die Einweihungs-Predigt halten. Der Cardinal-Erzbiſchof von Rouen, der Erzbiſchof von Rheims nebſt anderen hohen Prälaten und den Häuptern der katholiſchen Adelshäuſer ſind dazu eingeladen.

[Striker und Armengeſetz.] Die Grubenbeſitzer in Pembrokeſhire haben mit ihren Arbeitern, welche nicht in die angekündigte Lohnherabſetzung um 10% einwilligen wollen, kurzen Proceß gemacht, nämlich den Grubenbetrieb einfach eingeſtellt. Die Herabſetzung hätte den Lohnſatz auf denſelben Fuß gebracht, wie in den Nachbargrafſchaften. In Pembrokeſhire hat er ſich bisher noch aus der theuern Zeit her hoch erhalten. Die Ausſperrung betrifft nicht wie vorgeſtern gemeldet wurde, 2000, ſondern 20000 Leute. Geſpannt darf man auf das neueſte Manöver der Ortsbehörden in den Strikegegenden ſein, welches von dem Armeninſpector Doyle eingegeben iſt. Von Anfang an thaten ſich die Arbeiter auf den vermeintlichen Vortheil etwas zu Gute, daß, wenn es zum Schlimmſten käme, ſie von den Gemeinden erhalten werden müßten. Sie glauben auf Grund dieſes Rückhalts getroſt trotzen zu können. Augenblicklich fallen eine große Menge unbeſchäftigter Arbeiter auf dieſe Weiſe den Gemeinden zur Laſt. Für die Gemeindemitglieder, meiſt Leute, die an der Ausſperrung nicht die geringſte Schuld tragen, iſt das eine drückende Härte. Herr Doyle hat nun aber im Armengeſetz gefunden, daß die Unterſtützung bedürftiger Leute keineswegs unbedingte Pflicht der Gemeinden iſt. Die Gemeinden müſſen die Leute unterſtützen, wenn ſie ſchlechterdings keine Arbeit zu finden vermögen; wird ihnen indeſſen Arbeit zu einem beſtimmten Lohn angeboten, der zum Unterhalte, wenn auch nur eben ausreicht (nach Armenhausbegriffen), ſo fällt für arbeitsfähige Leute das Recht auf Gemeindeunterſtützung weg. Dieſer Ausweg ſoll nun verſucht werden. Die Armenbehörde in Merthyr hat die benachbarten großen Grund- (und Gruben-) Beſitzer befragt, ob ſie den arbeitsloſen Arbeitern genügende Beſchäftigung zu geben bereit ſind, um den Anſpruch auf Armenunterſtützung hinfällig zu machen. Es wird eine bejahende Antwort erwartet. Dann iſt die Gemeinde die arbeitsfähigen Leute los; entweder ſie müſſen arbeiten oder ſie müſſen hungern. Dringen die Behörden mit dieſer Auslegung des Geſetzes in Merthyr durch, ſo wird dieſelbe auch anderwärts angewandt werden. Man darf dies nicht etwa als ein Manöver der Grundherren anſehen; es geht nicht von ihnen, ſondern von den Gemeindemitgliedern aus, welche ganz unſchuldiger Weiſe in den Zwieſpalt hineingezogen werden, um zu bezahlen. Außerdem wäre eine ſolche Anwendung des Geſetzes entſchieden vernunftgemäßer und ſittlicher als die, wonach den widerſpenſtigen Arbeitern ein unbedingtes Recht auf den Seckel ihrer Gemeindegenoſſen zuſtände. Als ein Hülfsmittel für die Arbeiter in ihren Streitigkeiten mit den Arbeitsherren iſt das Armengeſetz nie beabſichtigt worden.

Provinzial-Zeitung.

H. **Breslau**, 24. März. [Kindergarten-Verein] Auch für die Bildungsanſtalten des Kindergarten-Vereins hat das nahende Oſterfeſt den Jahresabſchluß gebracht und es darf nach den Reſultaten, welche der Verein durch die veranſtalteten Prüfungen in den Kindergärten, in den Elementarklaſſen und in dem Seminare zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen geboten, die Wirkſamkeit des Vorſtandes, wie der Kindergärtnerinnen und der Lehrkräfte des Seminars, als eine von dem günſtigſten Erfolge begleitete bezeichnet werden. Wenn auch der noch nicht geendete Winter während ſeiner rauheſten Tage wohl die Kindergärten etwas lichtete und entſtandene Krankheiten bei einzelnen Kleinen ein längeres Fehlen in denſelben herbeiführte, bei dem Schluſſe des Winterhalbjahrs ſtellten ſich kaum irgend welche Lücken in den Plätzen dar und die Kinder erwieſen ſich als ſo munter, in ihren Beſchäftigungen und Spielen ſo heimiſch, ihre ausgelegten kleinen Arbeiten waren ſo wunderniedlich, daß nur ein Urtheil, das der vollſten Anerkennung, dieſen Leiſtungen zu Theil wurde. Auch in den Elementarklaſſen, in welchen die Verbindung zwiſchen Kindergarten und Schule hergeſtellt wird, zeigten ſich die in ſie aufgenommenen herangewachſeneren Kinder nach halbjährigem Curſus im Leſen, Rechnen, Schreiben, Zeichnen bereits wacker vorgeſchritten. Welchen ſegensreichen Einfluß auf die Verbreitung einer naturgemäßen Erziehung nach dem von Fr. Fröbel geſchaffenen Syſtem der Verein ſeit Jahren ausübt, haben wir ſchon früher dargelegt. Bei der diesjährigen Entlaſſungsprüfung der Seminariſtinnen handelte es ſich zum erſten Male darum, die Reſultate des in ſeinen Zielen weſentlich erhöhten und auf ein Jahr ausgedehnten Seminarcurſes darzuthun und wir wünſchen dem Verein Glück, daß durch den Eifer der Lehrenden, wie der Fleiß der Lernenden eine ſo große Zahl ganz vorzüglicher Kindergärtnerinnen ausgebildet worden iſt. Dieſelben haben, wie wir erfahren, bereits ſämmtlich ihren Wünſchen entſprechende Stellungen erhalten. Die Aufnahme-Prüfung für die neu eintretenden Seminariſtinnen findet am 3. April, Nachmittag von 2 Uhr ab in der Töchterſchule auf der Taſchenſtraße ſtatt. Nebenher geht die Prüfung des Untercurſus, welcher das erſte Halbjahr des Seminars durchgemacht. In den Kindergärten beginnt der neue Curſus am 1. April, in den Elementarklaſſen am 5. April. Anmeldungen für letztere ſind in den Kindergärten anzubringen. Weſentlich fördernd für die einheitliche Geſtaltung ſämmtlicher Kindergärten des Vereins wird die Anſtellung einer Inſpiratin ſein, als welche geſtern Fräulein Saur vor verſammeltem Vorſtande den Kindergärtnerinnen vorgeſtellt wurde.

Breslau, 23. März. [Humboldtverein: Monatsverſammlung.] Die geſtrige Verſammlung wurde von dem Vorſitzenden, Herrn Profeſſor Dr. Carſtädt, mit Mittheilungen eröffnet, aus denen wir die Erinnerung an die Mitglieder hervorheben, daß den Statuten gemäß Anträge, welche in der im künftigen Monat abzuhaltenden Generalverſammlung des Vereins zur Verhandlung und Abſtimmung gebracht werden ſollen, dem Vorſtand 4 Wochen vor Stattfinden der Verſammlung ſchriftlich eingereicht werden müſſen. Die Sonntag-Vormittagsvorträge im Muſikſaale ſind mit dem am 14. März gehaltenen des Herrn Dr. phil. Korn beendet, ebenſo die „cycliſchen Vorleſungen“ in der Fortbildungsſchule. Der Antrag und die dahingehende Abſicht des Vorſtandes, den diesjährigen Jahresbericht mit einer wiſſenſchaftlichen Abhandlung auszuſtatten, hat nicht ausgeführt werden können, da eine ſolche Abhandlung nicht erlangt wurde. Daran ſchloſſen ſich noch Mittheilungen über die Wahl der Kaſſenrevisions-Commiſſion. Auf der Tagesordnung ſtand ferner die Beſchlußfaſſung über die in der letzten Monats- und Ausſchußverſammlung zur Erörterung gekommene Angelegenheit des aus ſeiner Stellung als Wanderlehrer der „Berliner Geſellſchaft für Volksbildung“ entlaſſenen Dr. A. Lindwurm. Auf Antrag des Herrn Stadtrath Hüllebrand wurde dieſe Angelegenheit bis nach Anhörung des angekündigten Vortrags des Herrn Dr. Pernet verſchoben, der nun das Wort zu ſeinen Auseinanderſetzungen über Wetterprophezeiungen erhielt, worin er auf die Unzuverläſſigkeit unſerer meteorologiſchen Kenntniß und die Abhängigkeit unſerer ganzen Exiſtenz von den Witterungszuſtänden ꝛc. hinwies und an die Unſicherheit der betreffenden Vorherſagungen von Bauern, Jägern u. ſ. w. erinnerte, namentlich ſoweit ſie ſich an den Mond knüpfen, der in dieſer Hinſicht wirkungslos ſei. Hauptſächlich ſei hier der Einfluß der Sonnenwärme ins Auge zu faſſen und die Stellung unſerer Erde zu derſelben. In ſeiner längeren Auseinanderſetzung behandelte Herr Dr. Pernet den Einfluß der Winde und der Strömungen des Waſſers, die Dowe'ſchen Geſetze, die Störungen und Wirbel und die Strömungen der warmen und kalten Luft, wie die Feuchtigkeitsverhältniſſe der Luft und die auf den Barometer bezüglichen Geſetze und die andern zur Beobachtung des Wetters erfundenen Inſtrumente. Auch wies er darauf hin, daß Wetterprophezeiungen ſehr oft localen Einflüſſen unterliegen und beantragte die Herausgabe eines Kalenders des Humboldtvereins, der die alten, noch oft zu Unrecht benutzten Kalender, z. B. den 100jährigen, zu erſetzen beſtimmt wäre. Der Vorſitzende erinnerte daran, daß ja die „Berliner Geſellſchaft für Verbreitung der Volksbildung“ einen Kalender nach den von Herrn Dr. Pernet angegebenen Principien herausgebe, aber noch wenig Anklang finde, er verſprach jedoch, dem Ausſchuß den bezüglichen Antrag vorzulegen. Dann wurde zu der Dr. Lindwurm'ſchen Angelegenheit übergegangen, in welcher das Ausſchußmitglied, Herr Kaufmann Adam, das Wort ergriff und den Angegriffenen vertheidigte. Es wurde ein Antrag auf Tagesordnung angenommen.

[Aus Hermsdorf] wird uns geſchrieben: „Nachdem ſeit Sonnabend anhaltendes Schneetreiben war, bei kaltem Nordwind, und das Thermometer früh 7—8 Grad unter 0 ſtand, iſt heute, den 24., der Himmel wieder freundlich. Das Hochgebirge iſt jetzt ſo winterlich, als es ſonſt im Januar ſo zu ſein pflegt. Allen Denen, welche noch Luſt haben, eine Rutſchpartie nach der Petersbaude zu machen, iſt jetzt die Möglichkeit geworden, und wenn nicht plötzliches Thauwetter eintritt, wären die kommenden Feiertage beſonders dazu zu empfehlen. Kibitzen, Bachſtelzen und viele andere Singvögel waren ſchon am 14. d. hier ſichtbar.“

⊙ **Trebnitz**, 23. März. [Des Kaiſers Geburtstag. — Unglücksfall.] Der Geburtstag Sr. Majeſtät des Kaiſers wurde auch hierorts an drei hintereinander folgenden Tagen gefeiert. Am 20. d. M. fand in Feiges feſtlich geſchmücktem Saale ein Diner ſtatt, an welchem ſich über 70 Perſonen aus Stadt und Land betheiligten und wobei Herr General v. Walther-Cronegk den Toaſt auf unſern Heldenkaiſer ausbrachte. Im Theater kam nach einem von Fräulein Hentſchel geſprochenen, ſtürmiſchen Beifall hervorrufenden Prologe „Die Tochter des Regiments“ zur wohlgelungenen Aufführung. Am 21. fand in der evang. Kirche, ſowie in der hieſigen Synagoge feierlicher Dankgottesdienſt ſtatt und gab Herr Paſtor Conrad in Liturgie und Predigt den patriotiſchen Gefühlen entſprechenden Ausdruck. In der kathol. Kirche wurde am 22. ein Hochamt celebrirt und in allen Schulen fand die übliche, in patriotiſchen Anſprachen, entſprechenden Geſängen und Declamationen beſtehende Feier ſtatt. — Auch erhielten eine große Anzahl Veteranen des hieſigen Kreiſes aus den dem Kreis-Commiſſariate vom Nationaldank für Veteranen zu Gebote ſtehenden Mitteln Unterſtützungen in Höhe von 6—18 Mark. — Denſelben Tag haben wir leider auch von einem, hier große Senſation hervorgerufenen Unglücksfalle zu berichten. Der ſehr geachtete Braumeiſter der Müller'ſchen Brauerei war in Folge einer durch Einbrechen auf dem Eiſe entſtandenen heftigen Erkältung in ein hitziges Fieber verfallen und in dieſem ſchoß er ſich, — nur einen Augenblick ohne Aufſicht gelaſſen, — mit einem über ſeinem Bette hängenden, glücklicherweiſe nur ſchwach geladenen Revolver eine Kugel in den Kopf. Der Beklagenswerthe wurde ſofort im hieſigen Malteſer-Krankenhauſe untergebracht. Doch wird von den ihn behandelnden Aerzten an ſeinem Wiederaufkommen nicht ganz gezweifelt.

△ **Ohlau**, 23. März. [Abiturienten-Examen. — Zur Statiſtik des Gymnaſiums.] Der am 16. d. M. unter Vorſitz des Königlichen Geheimen Regierungs- und Schulrath Herrn Dr. Dillenburger abgehaltenen Abiturientenprüfung — der dritten an unſerem Gymnaſium — unterzogen ſich neun Oberprimaner. Von ihnen erhielten acht das Zeugniß der Univerſitätsreife. Zwei derſelben werden Medicin, einer die Rechte, einer Naturwiſſenſchaften ſtudiren; zwei gehen zur Poſt, einer zum Bergfach und einer widmet ſich dem Militärdienſt. — Das geſtern ausgegebene Oſterprogramm enthält eine vom Gymnaſiallehrer Dr. Krebs geſchriebene Abhandlung: „Zur Geſchichte der kurpfälziſchen Politik am Beginn des dreißigjährigen Krieges“ und die vom Director Dr. Kirchner verfaßten Schulnachrichten, aus welchen in Bezug auf Zunahme der Frequenz und innere Entwickelung der jungen Anſtalt recht Erfreuliches erſichtlich iſt. Bereits zu Beginn des abgelaufenen Schuljahres war wegen Ueberfüllung der Tertia eine Theilung dieſer Klaſſe nöthig geworden; eine neue Lehrerſtelle wurde deshalb errichtet und für dieſelbe der Lehrer am Gymnaſium zu Wohlau Dr. W. Gemoll berufen, welcher mit Beginn des Winterſemeſters ſein Amt hier antrat. Die Zahl der Schüler in den ſieben Gymnaſialklaſſen betrug am Schluß des Semeſters 250 und zwar in Prima 26, in Secunda 35, in Obertertia 21, in Untertertia 37, in Quarta 35, in Quinta 54 und in Sexta 42; davon ſind 148 Einheimiſche und 102 Auswärtige. Der Confeſſion nach waren 167 Evangeliſche, 5 Altlutheraner, 50 Katholiken, 27 Juden und 1 Diſſident. Die beiden Klaſſen der Vorſchule wurden von 63 Schülern beſucht. Die Prüfung neueintretender Schüler findet am 7. April ſtatt; der Beginn der Lectionen am 8. April. Dem Vernehmen nach ſind bereits mehrfache Anmeldungen neuer Schüler auch von auswärts erfolgt.

H. **Oppeln**, 24. März. [Nochmals Königs Geburtstag.] Zu dem Referate Ihres ſtändigen Herrn Correſpondenten über die Feier des Geburtstages Sr. Majeſtät geſtatten Sie mir wohl noch die kurze illuſtrative Bemerkung, daß zur Freude aller Patrioten an dem Feſtdiner im Form'ſchen Saale eine beträchtliche Anzahl katholiſcher Geiſtlichen aus der Umgegend von Oppeln ſich betheiligte. Um ſo mehr mußte es dagegen auffallen, daß von der hieſigen katholiſchen Pfarrgeiſtlichkeit auch nicht Einer ſich bewogen fühlte, der Feſtlichkeit in der von Alters her gewohnten Weiſe beizuwohnen.

=ch.= **Oppeln**, 24. März. [Freiwilligen-Examen. — Winter-Turnhalle. — H. Pringsheim †] Die Prüfung der Aſpiranten für den einjährigen freiwilligen Militärdienſt nahm diesmal wegen der dazwiſchen fallenden Feier des königlichen Geburtsfeſtes die Tage des 18., 19. und 23. d. Mts. in Anſpruch. Von 20 Examinanden konnten nur 12 für reif erklärt werden. — Seitens des Herrn Miniſters der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten iſt genehmigt worden, daß auf dem zwiſchen dem hieſigen Gymnaſium und der benachbarten Curatialkirche gelegenen, dem Gymnaſium gehörigen Platze eine Winter-Turnhalle für die Schüler dieſer Anſtalt errichtet werde und ſind bereits die Einleitungen getroffen, um den Bau möglichſt bald in Angriff nehmen zu können. Hoffentlich läßt ſich deſſen Ausführung derart beſchleunigen, daß die Turnhalle ſchon bei Eintritt des nächſten Winters in Gebrauch genommen und die mit mannigfachen Unzuträglichkeiten verknüpfte Benutzung der gegenwärtigen Turnhalle während des Winters vermieden werden kann. — Das geſtern Abend gegen 9 Uhr nach längeren Leiden erfolgte Ableben des hieſigen Brauereibeſitzers Herrn H. Pringsheim ruft in den weiteſten Kreiſen der hieſigen Einwohnerſchaft die gerechteſte Trauer hervor. Der Dahingeſchiedene war ein Menſch und Mann in des Wortes beſter Bedeutung; allezeit bereit zu rathen und zu helfen mit ſeinen reichen Erfahrungen, mit Herz und Hand, wie dem Gemeinweſen, ſo jedem Einzelnen, der ſich an ihn wendete. Unvergängliche Ehre ſeinem Andenken!

Berlin, 24. März. Der Verkehr entfaltete ſich nur träge und ſchwerfällig und zeigte im Ganzen auch nur eine mäßige Feſtigkeit, in einzelnen Fällen gelangte ſelbſt eine matte Haltung zum Ausdruck. Dies war vorzugsweiſe für Oeſterr. Creditactien der Fall. So wenig nun aber auch die knappen und kahlen Zahlen einer Bilanz überhaupt geeignet erſcheinen, abfälligen Urtheilen zur Baſis dienen zu können, um ſo weniger hätten die telegraphiſch gemeldeten einzelnen Zahlenangaben über die Bilanz der Creditanſtalt hierzu veranlaſſen dürfen. Unſere Börſe folgte hierbei auch wohl mehr dem Eindrucke, den die Wiener Coursdepeſchen, welche einen allerdings nur unbedeutenden Rückgang der Creditactien anzeigten. Die Contremine benutzte die ſich darbietende willkommene Gelegenheit, den Cours zu drücken und meldete auf dieſe Weiſe wiederum die Differenz des jetzigen Standes zu dem von Anfang des Monats. Das Regulirungsgeſchäft nimmt ſeinen ruhigen Fortgang, die Deportſätze ſtellen ſich billiger. Es bedangen Credit M. 1,00—80 Dep., Lomb. 0,70 Dep., Franz. 0,70—60 Dep., Command. glatt bis 1‰ Rep., Union ¼—⅓ Dep., Laura glatt. Von den internationalen Speculationspapieren waren, wie bereits erwähnt, Oeſterr. Creditactien matt und ſchließen 4—5 M. unter ihrer geſtrigen Schlußnotiz, Oeſterr. Staatsbahn zeigte ſich dagegen feſt und ebenſo behaupteten Lomb. unter geringfügigen Schwankungen ihr geſtriges Coursniveau. Die Umſätze entbehrten nicht

gerade einiger Regſamkeit, wozu ſchon die mannigfachen, durch das Ultimogeſchäft bedingten Transactionen hinreichend Veranlaſſung geboten hatten. Die localen Speculationseffecten betheiligten ſich nur wenig am Verkehr. Disc.-Commandit 167, ult. 167¾—8¼—67¼, Dortmund 25,90, ult. 26, Laura 113½, ult. 114—12¾—13¼. Die öſterr. Nebenbahnen blieben faſt ganz ohne Verkehr und hielten ſich daher auch meiſt unverändert, Galizier und öſterr. Nordweſtbahn verfielen in ausgeſprochene Mattheit. Auf dem Gebiete für ausländiſche Staatsanleihen änderten ſich die Courſe nur ſehr wenig, da die effectuirten Umſätze ſich vollſtändig belanglos erwieſen. Oeſterr. Renten und Looſe ſehr ruhig, Italiener und Türken ſchwach, Amerikaner ganz geſchäftslos. Ruſſiſche Werthe beliebter, namentlich zogen Bahnen bei flottem Verkehr an. Preußiſche Fonds gingen etwas reger um und waren, wie überhaupt auch andere deutſche Staatspapiere recht feſt. Das Prioritäten-Geſchäft gewann keine Bedeutung, von preuß. Deviſ. waren Berg. 3½ u. 4½ % in Poſten geſucht, Halle-Sorau dagegen offerirt. Albrechtbahn notirt höher und für Ruſſiſche Prioritäten macht ſich fortdauernde Nachfrage bemerkbar, die aber keineswegs in dem wenigen disponiblen Material genügende Deckung findet. Auf dem Eiſenbahnactienmarkte war die Stimmung nicht feſt, die rheiniſch-weſtphäliſchen Speculations-Deviſen wurden zu etwas gewichenen Courſen ziemlich lebhaft gehandelt, andere ſchwere Bahnen blieben meiſt unbeachtet, Rumänen ſchwach, Halle-Sorauer weichend, Grajewo, Oſtpreuß. Südbahn, Nahebahn anziehend und rege. Bankactien ſehr ruhig aber feſt, Berl. Handelsgeſellſchaft gefragt, Meininger ſteigend, Danziger Bankverein lebhaft, desgl. Luxemburger, Geraer, Amſterdamer und Braunſchweiger Hypothekenbank. Geraer Credit konnte ſich nicht gut behaupten. Induſtriepapiere meiſt ganz geſchäftslos, Flora gedrückt, Bauverein Königſtadt belebt, Pferdebahn und Droſchken feſt und lebhaft, Norddeutſche Eiſenbahnbedarf höher, Berl. Eiſenbahnbedarf nachlaſſend, Baltiſcher Lloyd in regerem Verkehr. Montanwerthe ſtill, meiſt wenig feſt. — Um 2½ Uhr: Credit 427, 50, Lombarden 251, 50, Franzoſen 560, Disconto-Commandit 168, 50, Dortmunder Union 26, 00, Laura 113, 25. (Bank- u. H.-Z.)

[Breslau-Schweidnitz-Freiburger Bahn.] In der vorgeſtrigen Sitzung des Verwaltungsrathes wurde, wie bereits mitgetheilt, die Dividende für 1874 auf 7½ Procent feſtgeſetzt und beſchloſſen, bei der Regierung die Genehmigung nachzuſuchen, für den Fertigbau bis Stettin die noch lagernden 4,250,000 Thlr. Stamm-Actien in 4½-procentige Prioritäten umzuſchreiben.

Berlin, 24 März. [Productenbericht.] Unter dem Einfluß des etwas milderen Wetters war die Stimmung für Roggen heute ſehr matt und Preiſe mußten etwa 1 Mk. gegen geſtern nachgeben. — Roggenmehl unverändert — Weizen bei ſtillem Geſchäft ſehr matt und Preiſe zu Gunſten der Käufer. — Hafer loco ſchwer verkäuflich; Termine niedriger. — — Rüböl in Folge des Wetters ſehr flau und niedriger. — Spiritus konnte ſich nicht voll im Werthe behaupten und hat von dem geſtrigen Aufſchwung wieder etwas verloren.

Weizen loco 162—198 Rchmk. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, feiner weißbunter märkiſcher 192½ Rchmk. ab Bahn bezahlt, pr. März — Rchmk. bez., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 182½—182 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 184½—184 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 187—186½ Rchmk. bez., pr. Juli-Auguſt 188—187½ Rchmk. bez., pr. September-October 192 Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Roggen pro 1000 Kilo. loco 145—160 Rchmk. nach Qualität gefordert, ruſſiſcher 144—151½ Rchmk. bez., ordinärer ruſſiſcher — Rchmk. bez., inländiſcher 152—159 Rchmk. ab Bahn bez., geringer inländiſcher — Rchm[illegible]ez., defecter ruſſiſcher — Rchmk. bez., pr. März 150 Rchmk. nom., pr. Mär[illegible]pril 150 Rchmk. nom., pr. Frühjahr 149—148½ Rchmk. bez., pr. Mai[illegible] 145½—145 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 145—147½ Rchmk. [illegible]uli-Auguſt 145—144½ Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündi[illegible]eis — Rchmk. — Gerſte loco 145—160 Rchmk. nach Qualität gefo[illegible] — Hafer loco 158—187 Rchmk. nach Qualität gefordert, oſtpreu[illegible]62—172 Rchmk. bez., weſtpreußiſcher 162—172 Rchmk. bez., ruſſiſch[illegible]172 Rchmk. bez., ungariſcher und galiziſcher 156—164 Rchmk. bez., [illegible]cher 176—181 Rchmk. ab Bahn bez., mecklenburger 176 —181 Rchmk [illegible]n bez., ordinärer ruſſiſcher — Rchmk. bez., pr. März-April — R[illegible] pr. Frühjahr 171—170½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 163½ Rchmk[illegible]. Juni-Juli 162½ Rchmk. bez., pr. Juli-Auguſt 158 Rchmk. nom. [illegible]igt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Erbſen: Kochwaare 183—2[illegible] Rchmk., Futterwaare 167—173 Rchmk. — Weizenmehl Nr. 0 pr. 100 Kilo. Br. unverſteuert incl. Sack 25,75—24,75 Rchmk., Nr. 0 und 1 24,50—23 Rchmk. — Roggenmehl Nr. 0 23,00—22,00 Rchmk., Nr. 0 und 1 21,00—20,00 Rchmk. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. März 20,85 Rchmk. bez., pr. März-April 20,85 Rchmk. bez., pr. April-Mai 20,90 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 20,90 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 20,90 Rchmk. bez., pr. Juli-Auguſt 20,90 Rchmk. bez., pr. September-October — Rchmk. bez. — Gekün[illegible] 1000 Ctnr. Kündigungspreis 20,90 Rchmk. — Oelſaaten: Raps — R[illegible]k., Rübſen — Rchmk. nach Qualität. Rüböl per 100 Kilogr. [illegible]oco 54 Rchmk. bez., mit Faß — Rchmk. bez., pr. März 55,5—55,2 [illegible]ez., pr. März-April 55,5—55,2 Rchmk. bez., pr. April-Mai 55,5—[illegible]mk. bez., pr. Mai-Juni 56,5—56,3 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — [illegible] bez., pr. Juli-Auguſt — Rchmk. bez., pr. September-October 60—59,5 Rchmk. bez., pr. October-November 60—59,8 Rchmk. bez., pr. November-December — Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Leinöl loco 60 Rchmk. bez. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 30 Rchmk. bez., pr. März 28 Rchmk. bez., pr. März-April 27 Rchmk. bez., pr. April-Mai 26—25,8 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni — Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez., pr. Juli-Auguſt — Rchmk. bez., pr. September-October 27 Rchmk. Br. — Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Rchmk.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 57,3—57,1 Rchmk. bez., „mit Faß" pr. März 58,8 Rchmk. nom., pr. März-April 58,8 Rchmk. nom., pr. April-Mai 59,6—59,3 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 59,5—59,3 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 59,9—59,8 Rchmk. bez., pr. Juli-Auguſt 60,9—60,7 Rchmk. bez., pr. Auguſt-September 61,3—61 Rchmk. bez., pr. September-October — Rchmk. bez. — Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Rchmk.

\# **Breslau**, 25. März, 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war für Getreide ruhiger, bei mäßigem Angebot und unveränderten Preiſen.

Weizen, nur feine Qualitäten beachtet, per 100 Kilogr. ſchleſiſcher weißer 15 bis 17,20—19,40 Mark, gelber 15,20—17—18,10 Mark, feinſte Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, bei ſchwachem Angebot preishaltend, pr. 100 Kilogr. 13,60 bis 15 bis 15,30 Mark, feinſte Sorte über Notiz bezahlt.

Gerſte ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 13—14,50 Mark, weiße 14,80 bis 16 Mark.

Hafer mehr offerirt, per 100 Kilogr. 14,40—15,10 bis 16,80 Mark, feinſter über Notiz.

Mais behauptet, per 100 Kilogr. 14,20—14,50 Mark.

Erbſen unverändert, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen ſchwach gefragt, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen unverändert, pr. 100 Kilogr. gelbe 14,70—15,50 Mark, blaue 14—15 Mark.

Wicken mehr offerirt, per 100 Kilogr. 17—18—20 Mark.

Oelſaaten in feſter Haltung.

Schlaglein preishaltend.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinſaat	26	25	24	75	22	50
Winterraps	25	50	24	50	23	40
Winterrübſen	25	—	24	10	23	60
Sommerrübſen	24	75	23	25	22	50
Leindotter	23	75	22	25	21	75

Rapskuchen gut verkäuflich, pr. 50 Kilogr. 8—8,20 Mark.

Leinkuchen preishaltend, pr. 50 Kilogr. 10—10,50 Mark.

Kleeſamen, — rother unverändert, pr. 50 Kilogr. 47—51—54 Mark, weißer gut verkäuflich, pr. 50 Kilogr. 54—57—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee mehr offerirt, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Mehl in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 25,25—25,75 Mark, Roggen fein 23,75—24,75 Mark, Hausbacken 20,50—22,75 Mark, Roggen-Futtermehl 11,50—12,25 Mark, Weizenkleie 9—9,25 Mark.

Meteorologiſche Beobachtungen auf der königl. Univerſitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 24. 25.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	334''',19	334''',68	334''',78
Luftwärme	— 3°,3	— 5°,3	— 6°,1
Dunſtdruck	0''',98	1''',06	1''',01
Dunſtſättigung	67 pCt.	88 pCt.	89 pCt.
Wind	NW. 0	NO. 1	S. 1
Wetter	wolkig.	heiter.	wolkig.

Breslau, 25. März. [Waſſerſtand.] O.-P. 5 M. 22 Cm. U.-P. — M. 70 Cm.

Berliner Börse vom 24. März 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	175,60 bz
do. do.	2 M.	3½	174,60 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	— —
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	— —
London 1 Lst.	3 M.	3½	20,43,5 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,60 B
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	279,30 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	281,50 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	183,20 bz
do. do.	2 M.	4½	182,10 G

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,60 bz
do. 4%ige	4	99,30 bz
Staats-Schuldscheine	3½	91 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	138 B
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,40 bzB
Pfandbr. Berliner	4½	101,90 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	86,75 bz
Pfandbr. Posensche	4	94,40 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	86 bz
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	97,75 bzB
Rentenbriefe Pommersche	4	97 G
Rentenbriefe Posensche	4	96,50 bzG
Rentenbriefe Preussische	4	97,10 bz
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	98,60 bz
Rentenbriefe Sächsische	4	97,20 bz
Rentenbriefe Schlesische	4	96,80 bz
Badische Präm.-Anl.	4	121,50 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	120,25 bzG
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	109,25 bzB

Kurh. 40 Thlr.-Loose 239,50 B
Badische 35 Fl.-Loose 124 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 74,40 bzG
Oldenburger Loose 132 B

Louisd. — — d. —	Fremd. Bkn. 99,80 bz
Ducaten 9,63 G	Oest. Bkn. 183,65 bz
Sover. 20,50 G	do. Silbrgld. — —
Napoleons 16,32 bz	do. ¼-Guld. — —
Imperials 16,80 bz	Russ. Bkn. 282,70 bz
Dollars 4,19 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	102,80 bzG
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95,75 bz
Kündbr. Cent.-Bod. Cr.	4½	100,10 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,60 bz
do. rückbz. à 110	5	106,30 bz
do. do. do.	4½	99,60 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	103 G
do. III. Em. do.	5	101 bzG
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	99,60 G
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	106 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109,40 bz
do. do. II. Em.	5	105,75 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m 110	5	103,75 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	97,25 bz
Meininger Präm.-Pfd.	4	105 bzB
Oest. Silberpfandbr.	5½	67,75 bz
do. Hyp. Crd. Pfndbr.	5	65 B
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	88,10 B
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	100,50 G
do. do.	4½	94,90 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	69,50 bzB
do. Papierrente	4⅕	65,30-20 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	114,25 G
do. Lott.-Anl. v. 60	5	119,10 bzG
do. Credit-Loose	—	362 etbzB
do. 64er Loose	—	308 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	173 bz
do. do. 1866	5	169,40 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	91,80 bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	89,40 bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	83,90 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	70,20 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	103,60 etbzB
do. do. p. 1885	6	102,10-102bzG
do. 5% Anleihe	5	99,30 bzB
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	72,30 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	100,10 bzG
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	85,10 bzB
Rumänische Anleihe	8	105,75 bzB
Türkische Anleihe	5	43,60 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	76,50 G

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,70 bzG
Türken-Loose 103,10 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	98,50 bzB
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85,40 bz
do. do. VI.	4½	97,75 bzG
do. Hess. Nordbahn	5	103,50 bz
Berlin-Görlitz	5	103,75 G
do.	4½	97 G
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	97,50 B
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	97 G
Cöln-Minden III.	4	92,50 G
do. do.	4½	100,50 bz
do. IV.	4	93,50 bzB
do. V.	4	92 G
Halle-Sorau-Guben	5	89 bzG
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	101 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97 bzG
do. do. II. Ser.	4	96,25 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	97 bzG
do. do. III. Ser.	4	96,50 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	92,75 B
do. D.	4	92,75 B
do. E.	3½	85 B
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	99,50 G
do. H.	4½	101,50 bzG
do.	5	103,30 B
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	98,60 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	93 G
do. do.	5	103,30 bzG
do. Stargard-Posen.	4	— —
do. do. II. Em.	4½	99,50 G
do. do. III. Em.	4½	99,50 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	61,75 bz
Dux-Bodenbach	5	82,75 B
do. II. Emission	5	69 bz
Prag-Dux	fr.	37 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	93,60 bzG
do. do. neue	5	92,25 B
Kaschau-Oderberg	5	76,50 bzG
Ung. Nordostbahn	5	66,10 etbzG
Ung. Ostbahn	5	63 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	72,20 G
do. do. II.	5	78,10 G
do. do. III.	5	71,10 G
Mährische Grenzbahn	5	71 bzG
Mähr-Schl. Centralbahn	fr.	29,70 bzG
do. neue	fr.	38 G
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	83 bz
Oesterr.-Französische	3	325,40 bz
do. do. neue	3	318,20 bzG
do. südl. Staatsbahn	3	254,30 bz
do. neue	3	255,50 G
do. Obligationen	5	87,60 etbzB
Warschau-Wien II.	5	99,60 G
do. III.	5	98,90 bz
do. IV.	5	97,90 bz

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht	1¼	—	4	30 bzG
Berg.-Märkische	3	—	4	85,75-5,50 bz
Berlin-Anhalt	16	8½	4	120 bzG
do. Dresden	5	5	5	48,80 bzB
Berlin-Görlitz	3	—	4	66,75 bz
Berlin-Hamburg	10	10	4	181,50 bzG
Berl. Nordbahn	5	0	4	5,90 bz
Berl.-Postd.-Magd.	4	—	4	77,50 bzB
Berlin-Stettin	10¾	9 11/12	4	135,90 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	87 bzG
Breslau-Freib.	8	—	4	85,50 bzG
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8 1/12	—	4	113,25-13 bz
do. neue	5	5	5	105 B
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	34,50 bzB
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	—	4	106,25-6 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	24 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	4	20,50 bzG
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	59,90 bz
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	65,80 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	176,25 bz
Märk.-Posener	0	0	4	26,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	78,50 bz
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	218 bzG
do. Lit. B.	4	4	4	93 bzG
Mainz-Ludwigsh.	9	—	4	118,50 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,50 bzG
Oberschl. A. C. D.	13⅗	—	3½	145,30 bzG
do. B.	13⅗	—	3½	134,25 bzG
do. E.	—	—	3½	137,90 bzB
Oester.-Fr.-St.-B.	10	—	4	558-60,50 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	283 81 bz
Oester. südl. St.-B.	3	—	4	249-51,50 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	43 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6½	—	4	111,75 bzG
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	68 bzG
Rheinische	9	—	4	118-17,75 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	21 bz
Rumän. Eisenbahn	5	—	4	34,70 bz
Schweiz Westbahn	1⅗	—	4	15 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101 B
Thüringer	7¼	—	4	112,50 bz
Warschau-Wien	11	—	4	256,25 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	98,10 bzG
Berlin. Nordbahn	5	0	5	9,75 bz
Breslau Warschau	0	0	5	35 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	35,75 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	34,50 bzB
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	49,90 bzB
Märkisch-Posener	0	0	5	54 G
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	66,25 bz
do. Lit. C.	5	5	5	94 bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	79 bzG
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	2 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6½	—	5	112,90 G
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	87 bzB
Saal-Bahn	5	—	5	42 B

Bank-Papiere.

AngloDeutsche Bk	0	0	4	46 bz
Allg. Deut. Hand.-G	0	—	4	14,50 G
Berl. Bankverein	5½	—	4	84,25 G
Berl. Kassen-Ver.	29	19⅕	4	249 G
Berl. Handels-Ges.	6½	7	4	118,10 bzG
do. Prod.-u. Hdls. B.	3⅝	10¼	4	87,20 G
Braunschw. Bank	9	7½	4	101 bzG
Bresl. Disc.-Bank	2½	—	4	85,50 G
do. Hand. u. Entrp.	5	—	4	— —
Bresl. Maklerbank	0	—	4	76 B
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	4	4	87 B
Bresl. Wechslerb.	0	—	4	75 G
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	4	4	76 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	4½	4	76 B
Danziger Priv.-Bk.	7¾	6	4	116 G
Darmst. Creditbk.	10	10	4	143,60 bzB
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	6½	4	103 G
Deutsche Bank	4	—	4	83,75 G
do. Hyp.-B. Berlin	5	7½	4	94,75 bzG
Deutsche Unionsb.	1	3	4	72,50 bzG
Disc.-Com.-A.	14	—	4	167 bzG
Genossensch.-Bk.	3	6	4	98,50 bzG
do. junge	3	6	4	101,25 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	61,75 bz
Goth. Grundcred. B	8	9	4	110,90 G
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	11 1/9	4	123,25 G
Hannov. Bank	7 3/5	—	4	104 B
do. Disc.-Bk.	0	—	4	77,50 bzG
Hessische Bank	0	—	4	68,50 G
Königsb. do.	0	5¾	4	86,50 G
Lndw. B. Kwilecki	0	—	4	60 G
Leip. Cred.-Anst.	9¾	9⅛	4	141 B
Luxemburg. Bank	8⅓	9	4	115,50 bz
Magdeburger do.	6 3/10	5½	4	109 G
Meininger do.	5	—	4	92,60 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	5	—	4	50 G
Nordd. Bank	10 4/5	10	4	146,50 bz
Nordd. Grundcr. B.	7¼	9½	4	104 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	—	4	62,50 B
Oest. Cred.-Actien	5⅝	6⅞	4	428-27 bz
Ostdeutsche Bank	4	6	4	78,60 G
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	— —
PosnerProv.-Bank	7⅜	6	4	108,25 G
Preuss. Bank-Act.	20	12¾	4½	154,50 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act. B.	0	8	4	107,25 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	119,75 bz
Sächs. B 60 % I. S.	12	10½	4	119,75 bzG
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	85,50 G
Schl. Bank.-Ver.	6	—	4	102,75 G
Schl. Centralbank	8	—	4	58,75 G
Schl. Vereinsbank	7	—	4	92 bzG
Thüringer Bank	8	6	4	93,50 bzB
Weimar. Bank	5	5¼	4	91,50 bzB
Wiener Unionsb.	0	6	4	204 bz

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	83,50 bzG
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	15 B
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl. B	12¾	0	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	99 bzG
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	71 B
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	93,50 G
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	1 B
Pos. Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	1 B
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	58 G
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	28 G

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	1,10 bz
Berl-Eisenb.-Bd. A.	6¾	7½	4	155 bzB
D. Eisenbahnb.-G.	6	0	4	29,50 bz
do. Reichs- u. Co.-E.	8	—	4	86,50 bzG
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	28 etbzG
Nordd. Papierfabr.	0	—	4	45 B
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	19,25 bzG
Pr. Hyp. Vers-Act.	17 3/5	18 3/5	4	129,50 bzG
Schl. Feuervers.	18	—	4	575 G
Donnersmarkhütte	6	—	4	37,50 bzG
Dortm. Union	0	—	4	25,90 bzG
Königs- u. Laurah.	20	—	4	113,50 bz
Lauchhammer	2	—	4	39 bzG
Marienhütte	6	—	4	66,40 B
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	—	4	40 G
OSchl. Eisenwerk.	0	—	4	24 B
Redenhütte	2	—	4	23 B
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	40,50 G
Schles. Zinkh.-Act.	8	—	4	93 B
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	95,25 bzG
Tarnowitz. Bergb.	16	—	4	67,50 bzB
Vorwärtshütte	7	—	4	33 B
Baltischer Lloyd	0	—	4	29,75 B
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	24,25 G
Bresl. E.-Wagenb.	3½	6⅔	4	55,75 B
do. ver. Oelsfabr.	8	—	4	56,25 G
Erdm- Spinnerei	7	—	4	48 bzG
Görlitz, Eisenb.-B.	0	—	4	41,50 bzG
Hoffm's Wag.-Fab.	5⅛	—	4	— —
O.Schl. Eisenb.-B.	5	—	4	52,50 bzB
Schles. Leinenind.	9	7½	4	88 bzG
S Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	27 G
do. Porzellan	7	—	4	33 B
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	1 G
do. Wagenb.-Anst.	0	—	4	7,50 bz
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	24 B
Wilhelmshütte MA	10	—	4	89,50 G

Telegraphiſche Courſe und Börſennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 24. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourſe.] Londoner Wechſel 206, 20. Pariſer do. 81, 70. Wiener do. 183, 40. Böhmiſche Weſtb. 173½. Eliſabethbahn 168¾. Galizier 211½. Franzoſen*) 278½. Lombarden*) 124¼. Nordweſtbahn 141½. Silberrente 69⅝. Papierrente 65¼. Ruſſ. Bodencredit 91¼. Ruſſen 1872 —. Amerikaner 1882 99⅜. 1860er Looſe 119¼. 1864er Looſe 308, 25. Creditactien*) 213¼. Bankactien 878. Darmſtädter Bank 144¾. Brüſſeler Bank 106⅝. Berliner Bankverein 83¾. Frankfurter Bankverein 82½. do. Wechslerbank 82. Oeſterr.-deutſche Bank 87. Meininger Bank 92¾. Hahn'ſche Effectenb. 113. Prov.-Disc.-Geſellſchaft 80⅜. Continental 86¾. Heſſ. Ludwigsbahn 119⅞. Oberheſſen 74¼. Raab-Grazer 85⅛. Ungar. Staatslooſe 176, 80. do. Schatzanweiſungen alte 94½. do. Schatzanw. neue 92⅞. Oregon Eiſenb. —. Rockford do. 12⅝. Central-Pacific —.

*) per medio reſp. per ultimo.

Speculationswerthe anfangs ſtill und matt, beſonders Creditactien; nach Schluß der Börſe entſchieden beſſer.

Nach Schluß der Börſe: Creditactien 214⅜, Franzoſen 280¾, Lombarden 125⅜. Spanier —.

Hamburg, 24. März, Nachmittags. [Schluß-Courſe.] Hamburger St.-Pr.-A. 115¼, Silberrente 69¾, Credit-Actien 214, 1860er Looſe 119¾. Nordweſtbahn —, Franzoſen 699, Lombarden 314⅛, Ital. Rente 72¾, Vereinsbank 123¾, Laurahütte 113½ G., Commercienb. 85½, do. II. Em. —, Norddeutſche 145⅞, Prov.-Disc. —, Anglo-deutſche 46½, do. neue 67, Dän. Landmbk. —, Dortmunder Union —, Wiener Unionb. —, 64er Ruſſ. Pr.-A. —, 66er Ruſſ. Pr.-A. —, Amerikaner de 1882 93⅞, Köln.-M. St.-A. 112¾, Rhein. E. do. 117½, Berg.-Märk. do. 85½, Disconto 3%. — — Feſt.

Hamburg, 24. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco feſt, auf Termine matt. Roggen loco ruhig, auf Termine matt. Weizen 126pfd. per April-Mai 1000 Kilo netto 187 Br., 186 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 188 Br., 187 Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 189½ Br., 188½ Gd., per Juli-Auguſt 1000 Kilo netto 191 Br., 190 Gd. Roggen per März 1000 Kilo netto 155 Br., 152 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 150 Br., 149 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 149 Br., 148 Gd., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 147 Br., 146 Gd., per Juli-Auguſt 1000 Kilo netto 147 Br., 146 Gd. Hafer flau. Gerſte ſtill. Rüböl flau, loco 59, per Mai 57½, per Oktober per 200 Pfd. 59½. Spiritus matt, per März 43¾, per April-Mai 43½, per Mai-Juni 43½, per Juni-Juli per 100 Liter 100 pCt. 44½. — Kaffee ruhig, geringer Umſatz. — Petroleum ſtill, Standard white loco 12, 80 Br., 12, 70 Gd., per März 12, 60 Gd., per April-Mai 12, 40 Gd., per Auguſt-December 12, 75 Gd. — Wetter: Thauwetter, Nachts ſtarker Schneefall.

Liverpool, 24. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umſatz 12,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 9000 Ballen, davon 8000 Ballen amerikaniſche.

Liverpool, 24. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umſatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. Stetig. Surats ruhig. Amerikaniſche Verſchiffungen lebhaft, aber niedriger. Good fair Broach Februar-März-Verſchiffung um's Cap 7 3/16 D.

Middl. Orleans 8 1/16, middling amerikaniſche 7 15/16, fair Dhollerah 5¼, middling fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4½, fair Broach 5½, new fair Oomra 5¼, good fair Oomra 5 13/16, fair Madras 5, fair Pernam 8¼, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8¾.

Antwerpen, 24. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] Geſchäftslos.

Antwerpen, 24. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 30 bez., 30½ Br., per März 30½ Br., per April 30½ Br., per September 33 Br., per September-December 33½ Br. Behauptet.

Bremen, 24. März. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 12 Mk. 50 Pf. Beſſer.

Telegraphiſche Depeſchen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Bern, 24. März. Spanien ratificirte den [illegible]poſtvertrag.

Paris, 24. März. Abends. Die Gerüchte von einer demnächſt aufzunehmenden Anleihe von 1200 Millionen ſind unbegründet. Einer carliſtiſchen Depeſche zufolge wurde Martinez Campos bei Olot geſchlagen und genöthigt, unter zahlreichen Verluſten an Mannſchaften und Munition nach Olot zurückzuziehen.

Madrid, 24. März. Lazaraga wurde auf Befehl des Don Carlos in Catalonien verhaftet. Die Carliſten legen vielfach die Waffen nieder. Die Nachricht von der Unterwerfung der Söhne Heinrichs von Bourbon wird aufrechterhalten.

London, 24. März. In der geſtrigen Sitzung des Unterhauſes nahm Disraeli aus Veranlaſſung einer betreffenden Aeußerung von Sir Iſaac Butt Gelegenheit, auf ſeine bekannte, bei dem Lordmayors-Banket in Guildhall (am 10. November v. J.) gehaltene Rede zurückzukommen, welche von einigen engliſchen Journalen als auf eine damals vielbeſprochene gerichtliche Procedur in Deutſchland bezüglich aufgefaßt worden war. Der Miniſter erklärte, weder von ihm noch von den übrigen Miniſtern ſei von irgend einer Seite eine Aufklärung verlangt worden. Nur wegen der irrthümlichen Auffaſſung der Rede in der Preſſe habe er eine Berichtigung in der „Times" veröffentlichen laſſen.

London, 24. März. Unterhaus. Im Fortgang der geſtrigen Sitzung wurde die Geſetzvorlage, betreffend die Modificirung der Ausnahmgeſetze für Irland in zweiter Leſung mit 264 gegen 69 Stimmen angenommen. Der Deputirte O'Clery kündigte an, daß er nach Ablauf der Oſterferien eine Interpellation, betreffend die Anerkennung der Carliſten als kriegführender Macht einbringen werde. Das Haus vertagte ſich hierauf bis zum 5. k. Mts.

Haag, 24. März. Eine Regierungsdepeſche aus Atchin vom 18. d. meldet: Die Holländer beſetzten zwei Punkte öſtlich Lemboeng. Der neue Radja in Paſangans erkannte die holländiſche Oberhoheit an.

Belgrad, 24. März. In Folge des heutigen Vorfalls in der Skuptſchina brach eine Miniſterkriſis aus. Viele Abgeordnete legten ihre Mandate nieder.

Waſhington, 23. März. Der Senat hat mit 33 gegen 24 Stimmen die Billigung des Verhaltens des Präſidenten Grant bei den Vorgängen in Louiſiana ausgeſprochen.

? **Geſchichte der Geſellſchaft** von Dr. Johann Joſeph Roßbach Würzburg, A. Stuber's Verlag. Von dieſem Werke liegt die 3. Abtheilung des 7. Theils vor uns, den Communismus und Socialismus behandelnd. Der Verfaſſer ſucht die Löſung der die moderne Welt bewegenden ſocialen Frage im Chriſtenthum und ſteht damit ſo ziemlich auf dem Standpunkte des Biſchofs Ketteler (vgl. deſſen Schrift: „Die Arbeiterfrage und das Chriſtenthum). Das Richtige ſcheint ihm ein Schweizer Mönch getroffen zu haben, welcher den tiefſinnigen Ausſpruch that: „Die Fabriken müſſen wieder zu Klöſtern werden". — Obwohl dieſe Auffaſſung der nationalökonomiſchen Probleme mit der unſrigen eben nicht übereinſtimmt, wollen wir doch dem Verfaſſer gerne zugeſtehen, daß er es verſteht, ſeine Anſichten in populärer Weiſe zu entwickeln.

Gewäſſerten [3001]

Stockfiſch, Laberdan

empfiehlt

E. Huhndorf,
Schmiedebrücke 22.

Den Herren Kaufleuten, ſowie auch den Herren Reſtaurateuren ſtehe ich zu jeder Zeit mit Commis aller Branchen, ſowie auch mit Kellnern zu Dienſten. [1251]
Das Vermiethungs-Bureau von Iſidor Fränkel, Zabrze OS.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.